

Neue Auszubildende im Landratsamt herzlich willkommen



Im September hat das neue Lehrjahr begonnen. Im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis konnten zum 1.9. vier neue Auszubildende für den Ausbildungsberuf der Verwaltungsfachangestellten, eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) und eine Anwärtlerin für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst begrüßt werden. In den kommenden Jahren werden Maja Reißner, Angelina Arnold, Ulrike Helms, Celina Pöhlmann, Amy Gleitsmann und Antonia Richter (von links, hier mit der Landkreis-Fahne) in den Ämtern der Kreisverwaltung ihre Ausbildung erhalten.

Auch im nächsten Ausbildungsjahr bildet die Kreisverwaltung wieder aus. Die Möglichkeiten reichen von der Berufsausbildung bis zum Studium, von der Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten, Fachangestellten für Büromanagement, Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration bis zum Beamtenanwärter zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Die Stellen für den Ausbildungsstart 2024 sind bereits auf www.saaleholzlandkreis.de veröffentlicht.

(Foto: Landratsamt/Martin Hauswald)

Saale-Holzland-Kreis feiert Geburtstag und fördert Kultur

Im kommenden Jahr steht für den Saale-Holzland-Kreis wieder ein Jubiläum vor der Tür. 2024 jährt sich die Gründung des Landkreises zum 30. Mal. Aus diesem Grund haben die Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland (RAG) und das Landratsamt ein Kulturjahr ins Leben gerufen und wollen Geschenke an die Akteure im Landkreis verteilen.

Um Kulturschaffende und Menschen mit Visionen zu unterstützen und das Jubiläumsjahr mit Leben zu erfüllen, werden für „frische Ideen“ bis zu 3.000 Euro vergeben. Damit sollen von März

KULTURJAHR
Saale-Holzland-Region
2024

bis Dezember 2024 neue Veranstaltungen gefördert werden.

Die Idee war von Seiten der RAG, die auch den größten Teil der Finanzierung übernimmt, an den Landkreis herangetragen worden. „Auch vor dem Hintergrund unseres Jubiläums beteiligen wir uns sehr gern daran“, erklärt der Landrat und RAG-Vorsitzende Andreas Heller. „Ich un-

terstütze diese Initiative und möchte alle Vereine, Kulturschaffenden und Interessierte aus der Region ermuntern, sich an unserem Kulturjahr-Projekt zu beteiligen.“

Aufgerufen sind alle Einwohner und Vereine aus dem SHK, Jung und Alt, sich mit ihrer Veranstaltungsidee bei der RAG zu bewerben. Neuer Einreichungs-Termin ist der **20. Oktober 2023**. Genaue Informationen zu den Teilnahmebedingungen gibt es im Internet unter: <https://www.rag-sh.de/aktuelles/news/255-projektauf-ruf-kulturjahr-2024>

Aus dem Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

Bericht vom Kreisheimattag S.2
Planung Verwaltungsneubau S.4
Bundesverdienstorden... S.5
Nachruf Dr. Heinz Jeuk... S.5
Wir gratulieren... S.6
Schülerwerkstatt... S.7
Bericht Herbstwanderung... S.9
Veranstaltungen... S.10
Ehrenamtliche gewürdigt S.11
Saale-Holzland-Splitter... S.11

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung zur Europawahl 2024... S.12
- Verordnung zu Sonntags-Ladenöffnung... S.12
- Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages... S.12
- Baugenehmigung... S.14
- Abfallwirtschaft aktuell S.18

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

In Thüringen sollen am Sonntag, dem 26. Mai 2024, die Kommunalwahlen stattfinden. Dabei werden auch im Saale-Holzland-Kreis der Landrat, der Kreistag, die Stadt- und Gemeinderäte sowie die meisten Bürgermeister neu gewählt.

Landrat lädt ein zur Bürgersprechstunde

Landrat Andreas Heller führt weiterhin Bürgersprechstunden in den Verwaltungen vor Ort durch. Die nächste findet am Dienstag, dem 24. Oktober, von 15 bis 17 Uhr am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1 in Camburg statt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorher (spätestens am 23.10.) zwecks genauer Zeitvereinbarung an, entweder unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an presse@rashk.thueringen.de.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.10.2023.

Redaktionsschluss: 18.10.2023.

20. Heimattag im Saale-Holzland-Kreis mit Verleihung der Kreisheimatpflegepreise

Der 20. Heimattag im Saale-Holzland-Kreis fand am 2. September im voll besetzten Rathaussaal von Orlamünde statt. Mehr als 100 Ortschronisten, Heimatfreunde, Bürgermeister und weitere Gäste aus der Region erlebten die Verleihung der Kreisheimatpflegepreise 2023 sowie Fachvorträge zum diesjährigen Thema „Brauchtum und Gerichtsbarkeit“.

Mit dem bekannten Volkslied „An der Saale hellem Strande“ eröffnete der Männerchor „Concordia“ aus Heilingen (Nachbargemeinde Uhlstädt-Kirchhasel) die Veranstaltung. Bürgermeister Uwe Nitsche stellte seine Stadt Orlamünde und ihre Geschichte vor. Orlamünde hat seit 1344 Stadtrecht und wird auch das „Thüringische Bethlehem“ genannt. Knapp 1.100 Einwohner verteilen sich heute auf die Unter- und die Oberstadt; 15 Vereine und Gruppen gestalten das gesellschaftliche Leben mit.

Landrat Andreas Heller würdigte die Heimatfreunde und dankte ihnen dafür, „dass sie die Geschichte ihrer Orte und des Landkreises pflegen und bewahren“. Die Grüße und den Dank der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, die den Heimattag traditionell als Sponsor unterstützt, überbrachte der Kahlaer Filialleiter Thoralf Krense (siehe S. 3). Durch das Programm führte der ehrenamtliche Kreisheimatpfleger Hans-Jürgen Haase. Erster Höhepunkt war die Verleihung der Kreisheimatpflegepreise.

Die Preisträger des Kreisheimatpflegepreises 2023

Stiftung Leuchtenburg. Hoch über Seitenroda liegt die ge-



Blick in den Orlamünder Rathaussaal während des 20. Kreisheimattages im Saale-Holzland-Kreis.

(Fotos: Landratsamt/Claudia Bioly, Katja Ludwig)

schichtsträchtige und heute überregional bekannte Leuchtenburg. Einst, um 1200, wurde für den Bau der Burg an deren Seite gerodet - Seitenroda entstand. Burg und Dorf gehören seither untrennbar zusammen. „800 Jahre Leuchtenburg & Seitenroda – Burg- & Dorfchronik mit Geschichten“ heißt das Werk, dessen Autorenteam mit dem Kreisheimatpflegepreis ausgezeichnet wird. Die Autoren recherchierten in den Archiven von Altenburg und Weimar, den Gemeinderechnungen des Dorfes, in den Steuer- und Seelenregistern; sie brachten bestehende Chroniken der Pfarrer, der Ortschronisten Jochen Esche und Wilfried Puppe sowie der

Feuerwehr zusammen; und sie initiierten, dass fast jeder Seitenrodaer mit recherchierte und private Tagebucheinträge, Fotos, Erzählungen und Briefwechsel zusammentrug, die dann festgehalten und dokumentiert wurden. Die Redaktion und Koordination übernahm die Historikerin Dr. Ulrike Kaiser, Stiftungs- und Museumsdirektorin der Leuchtenburg. Das fast 1.300 Seiten umfassende Werk wurde zum Festwochenende anlässlich des 800-jährigen Jubiläums von Burg und Dorf im Mai 2022 erstmals öffentlich präsentiert.

Katja Treffer. Sie sammelt seit fast 30 Jahren Informationen über die Gemeinde Mertendorf und hatte großen Anteil an der

neu erstellten und gedruckten Chronik des Ortes. Als Vorstandsmitglied der „Heimatfreunde Mertendorf e. V.“, Mitglied der „Mertendorfer Donnerstagsfrauen“ sowie als Kirchenälteste der Mertendorfer Kirchengemeinde engagiert sie sich so aktiv im Dorfleben wie kaum jemand sonst. Mit der Organisation von Sommerkonzerten und weiteren Veranstaltungen sorgt sie für zusätzliche Kulturangebote in und um Mertendorf. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz für Mertendorf hat sich Frau Treffer um die Geschichte und das gesellschaftliche Leben der Gemeinde verdient gemacht. Dafür erhält sie den Kreisheimatpflegepreis des Saale-Holzland-Kreises.



Preisträgerin Katja Treffer wird für ihr Engagement in Mertendorf geehrt.



Günter Schadewald, Friedmar Kerbe und Joachim vom Autorenteam der Laasdorfer Ortschronik. Kreisheimatpfleger Hans-Jürgen Haase (li.) gratuliert ihnen - sowie in Abwesenheit Dr. Wolfgang Müller - zum Heimatpflegepreis.



Willi Beer aus Renthendorf nimmt den Preis für Klaus Bergner entgegen.



Dr. Ulrike Kaiser, Stiftungs- und Museumsdirektorin der Leuchtenburg (2.v.l.), bedankt sich im Namen des Autorenteam der Chronik „800 Jahre Leuchtenburg & Seitenroda“ für den Kreisheimatpflegepreis des Saale-Holzland-Kreises. Landrat Andreas Heller (li.) gratuliert allen Preisträgern und dankt ihnen.



Bürgermeister Uwe Nitsche begrüßt die Gäste des Heimattages und hält einen Vortrag zur Strohären-Tradition.

Klaus Bergner. Der Lehrer für Geschichte und Geografie kam 1962 an die Brehmschule in Renthendorf, war später in Lippersdorf und als stellvertretender Schulrat für den Kreis Stadtroda tätig. Als Rentner begann er verstärkt, die Geschichte seiner Heimat - der Tälerdörferregion - zu erforschen und zu publizieren. Er suchte dafür Mitstreiter und hat Anteil an der Gründung der Bürgerinitiative Tälerdörfer e.V. 1991. Von 1996 bis 2018 veröffentlichte er 13 Bücher. Dabei trug er einen großen Dokumentationsfundus zusammen und hat viele Menschen für die Heimatgeschichte begeistert. Stellvertretend für den Preisträger nahm

Willi Beer den Heimatpflegepreis entgegen.

Dr. Wolfgang Müller, Günter Schadewald, Friedmar Kerbe, Joachim Schindler. Das Autoren-Quartett hat im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Gemeinde Laasdorf eine zweibändige Chronik herausgegeben. In jahrelangen Recherchen ist damit ein Werk entstanden, das beispielgebend ist für viele Orte im Saale-Holzland-Kreis.

Des Weiteren wurde erstmals die Historie der Porzellanfabrik Laasdorf auf Basis bisher unerschlossener historischer Quellen erarbeitet. Bereits 2022 wurde mit der Broschüre „120 Jahre Strom in Laasdorf“ ein Teil der Ortsge-

schichte dokumentiert und nachgewiesen, dass Laasdorf zusammen mit dem benachbarten Roda um die Jahrhundertwende eine der ersten Gemeinden im damaligen Altenburger Westkreis war, in denen das Licht anging. Für diese wertvollen Beiträge zur regionalen Heimatliteratur erhalten die Autoren den Kreisheimatpflegepreis 2023.

Nachträglich verliehen wird der Kreisheimatpflegepreis zudem an **Marcus Behnsen-Herbach** aus Eisenberg.

Vorträge zum Thema „Brauchtum und Gerichtsbarkeit“

Im ersten von drei Fachvorträgen stellte Bürgermeister Uwe

Nitsche „Die Strohären-Tradition in Orlamünde“ vor. Wolfram Voigt nahm die Gäste danach mit auf eine „Expedition zu den Wurzeln der Demokratie in Thüringen – auf Spurensuche der bäuerlichen Gerichtsbarkeit“. Peter Rode referierte im Anschluss über „Ausgewählte Gerichts- und Richtstätten im Saale-Holzland-Kreis“. Zum Abschluss des Heimattages hatten die Gäste Gelegenheit, die geschichtsträchtige Orlamünder Kemenate zu besichtigen. Herzlicher Dank gilt allen Referenten, dem Chor, dem Orlamünder Carnevalsverein, dem Bauhof der Stadt, der Sparkasse sowie allen Organisatoren und Helfern der Veranstaltung.

Verwurzelt in der Region - mit steter Unterstützung für die Heimat



Sparkassen-Vertreter Thoralf Krense beim Kreisheimattag.

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland unterstützt die Verleihung der Kreisheimatpreise traditionell seit vielen Jahren, so auch zum 20. Heimattag in Orlamünde. Thorald Krense, Filialeleiter der Sparkasse in Kahla, überbrachte die Grüße und den Dank des Vorstands für die ehrenamtlichen Heimatpfleger.

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“ Mit diesem Zitat, das dem ehemaligen Bundeskanzler Helmut Kohl zugesprochen wird, begann er sein Grußwort und bekräftigte es: „Man muss wissen, wo man herkommt, wo seine Wurzeln sind, um Rück-

schlüsse auf das Hier und Jetzt zu ziehen. Mit diesem Verständnis kann man in die Zukunft schauen.“

Der 20. Kreisheimattag steht unter dem Motto Brauchtum und Gerichtsbarkeit. Mit dieser runden Zahl ist die Veranstaltung selbst zur liebenswerten Tradition geworden und kann somit bereits zu einem Thema für Ihre Arbeit werden...

Als Vertreter der Sparkasse, eines im Saale-Holzland-Kreis verwurzelten Unternehmens, haben wir eine langjährige Geschichte, die genauso vielschichtig ist, wie die Ausschreibung für den heutigen Preis. Das Wissen um Ihre und unsere Traditionen hilft uns, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen und weiterhin Wachstum und Entwicklung zu fördern.

Recht und Gesetz zu sprechen waren in der Vergangenheit Privilegien. Stätten der Gerichtsbarkeit wurden durch Symbole

verdeutlicht, die als Zeichen bürgerlicher Freiheit galten. Somit konnten die Städte ihr Selbstbewusstsein ausdrücken.

Selbstbewusste Kommunen waren es dann auch, die ab dem 19. Jahrhundert Sparkassen einrichteten, um den Bürgern das Sparen zu ermöglichen. Kredite wurden wichtig. Die Gemeinden, Städte und Kreise profitierten natürlich auch selbst von ihren Sparkassen.“

Die Sparkasse unterstützt auch heute noch unsere Heimat. Sie fördert Ehrenamt und Vereinsarbeit und trägt somit dazu bei, die Region attraktiv und lebenswert zu gestalten. Allein im Jahr 2022 wurden Spenden und Sponsorings in Höhe von ca. 460.000 Euro für gemeinnützige Arbeit in Jena und im Saale-Holzland-Kreis ausgereicht.

Sparkasse. Gut für die Region.

 **Sparkasse
Jena-Saale-Holzland**



Blick auf das Gelände des ehemaligen Heizhauses in der Jenaer Straße in Eisenberg - geplanter Standort für den Verwaltungsneubau des Landratsamtes. (Foto: LRA/Maria Stollberg)

Verwaltungsneubau wird gemeinsam vorbereitet - Projektgruppe hat die Arbeit aufgenommen

Der Kreistag hat am 28. Juni die Bildung einer Projektgruppe für den geplanten Verwaltungsneubau beschlossen. Sie besteht aus je einem Mitglied der Kreistagsfraktionen und der bereits bestehenden Arbeitsgruppe der Verwaltung. Die Projektgruppe soll für eine verstetigte Information und Kommunikation sowie eine aktive Projektbegleitung sorgen. Die Projektgruppe ist inzwischen gebildet und hat am 22. August erstmals getagt. Landrat Andreas Heller begrüßte dazu die Abteilungsleiter und weitere Vertreter der Kreisverwaltung sowie die in die Projektgruppe entsandten Kreistagsmitglieder. Der Leiter des Amtes Zentrale Dienste, Herr Grosch, informierte über den aktuellen Stand des Verfahrens und die geplante Zeitschiene. Im Anschluss wurden Fragen der Teilnehmer beantwortet. „Wir werden die Projektgruppenarbeit wie vom Kreistag be-

schlossen weiter fortführen“, so der Landrat im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung. „Parallel werden wir natürlich auch unsere Beschäftigten über den Fortgang der Vorbereitungen für unseren Verwaltungsneubau auf dem Laufenden halten und die Öffentlichkeit informieren. Schließlich geht es hier um eine der größten Investitionen des Landkreises, die letztlich auch den Bürgern zugute kommen soll.“ Das Projekt Verwaltungsneubau läuft seit fast 3 Jahren. Bisher wurden rund 355.000 Euro dafür bereitgestellt. Für den Bau wird in einem Teilnahmewettbewerb der beste Anbieter gesucht. Geplant ist ein Gebäude mit maximal 5 Vollgeschossen, als künftiger Standort für die Abteilungen 2 und 3 der Kreisverwaltung mit ihren Ämtern. Dadurch kann der Landkreis auf die weitere Anmietung zahlreicher Gebäude verzichten, den hohen Aufwand zur Bewirtschaftung reduzieren und

Kosten sparen. Die kreiseigenen Gebäude in der Schlossgasse und Schulgasse sowie das

Schloss verbleiben im Eigentum des Landkreises und werden weiter für die Verwaltung genutzt.

Aktueller Stand:

Der Kauf des Baugrundstücks und der Zufahrt, die Vermessungsarbeiten sowie die Abstimmung mit dem Zweckverband Eisenberg (ZWE) und den Stadtwerken Eisenberg (SWE) ist erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde läuft. Hausinterne Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden eingeholt und sind in die Planung eingeflossen. Die Endfertigung der Vergabeunterlagen ist erfolgt. Der Stadtrat Eisenberg hat am 7. September den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Nächste Meilensteine

(mit geplanter Zeitschiene):

- Start des europaweiten Teil-

nahmewettbewerbes (September 2023)

- Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde
- 2. Projektgruppensitzung mit Auswahl der Teilnehmer (Oktober 2023)
- Aufforderung der ausgewählten Teilnehmer zur Angebotsabgabe
- 3. Projektgruppensitzung mit Auswahl der Teilnehmer für die Abgabe des Endangebotes
- Aufforderung der Teilnehmer zur Abgabe des verbindlichen Endangebotes
- 4. Projektgruppensitzung mit Auswahl des Bestbieters einschließlich Vergabevorschlag für die politischen Gremien
- Vergabeentscheidung im Kreistag (Ziel: Mitte 2024)
- Geplante Fertigstellung: Herbst 2026.

Abschlussbericht zum Klimaschutzmanagement liegt vor - Klimaschutzkonzept nun fortschreiben

Bereits seit 2012 beschäftigt sich der Saale-Holzland-Kreis intensiv mit dem Thema Klimaschutz und CO₂-Einsparung. Aus dem „Leitbild Energie und Klimaschutz“ (2012) wurde 2017 das Klimaschutzkonzept erstellt, das die Schritte der ersten Jahre zusammenfasst und das Profil des Landkreises schärft, um die Aktivitäten gezielt forzuführen. Das Klimaschutzkonzept ist im Bereich der Kreisverwaltung verpflichtend, und es soll eine Vorbildwirkung für Kommunen, Unternehmen und Bürger entfalten. Für die Steuerung und Vernetzung der Maßnahmen wurde 2019 eine Klimaschutzmanage-

rin eingestellt und 2020 ein Energieteam im Landratsamt gegründet. Gemeinsam mit den Fachämtern wurden Fördermittel beantragt und Vorhaben umgesetzt. Zur aktuellen Förderphase des Projekts Klimaschutzmanagement im SHK liegt jetzt der Abschlussbericht vor. Er zeigt auf, dass im laufenden Projekt viel erreicht wurde, so z.B.

- die kontinuierliche Erfassung der Verbrauchsdaten aller kreiseigenen Liegenschaften



- die Umsetzung klimafreundlicher Investitionen (Photovoltaikanlagen, Ladesäulen, E-Autos, raumluftechnische Anlagen, energetische Sanierungen)
- Beratungsangebote durch die Verbraucherzentrale und Klimaschutzmanager
- Überarbeitung Internetauftritt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der vollständige Abschlussbericht steht zum Lesen bereit auf www.saaleholzlandkreis.de. Der Saale-Holzland-Kreis möchte das bestehende Klimaschutzkonzept nunmehr fortschreiben, um die Nutzung erneuerbarer Energien weiter voranzubringen, die zukünftige Mobilität zu ge-

stalten sowie Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen. Im ersten Schritt startete dazu im Juli 2023 die Sammlung konkreter Maßnamevorschläge und Zukunftsvisionen. Mit Hilfe einer interaktiven Ideenkarte sind die Bürger aufgerufen, sich zu beteiligen (<https://www.ideenkarte.de/saale-holzland-kreis/>). Parallel dazu sollen eine aktualisierte Datenerhebung zum Energieverbrauch (Strom, Wärme, Verkehr) im SHK erstellt und die Daten mit energie- und klimapolitischen Zielen abgeglichen werden. Die Ergebnisse bilden dann die Grundlage zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes.

Bundesverdienstorden für Unternehmer Paulus Nettelstroth aus Schkölen

Paulus Nettelstroth aus dem Schköle-ner Ortsteil Hainchen und drei weitere Persönlichkeiten wurden Ende August mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Im Namen von Bundespräsident Steinmeier nahm Thüringens Ministerpräsident Ramelow die Ehrung im Kaisersaal in Erfurt vor.



Paulus Nettelstroth

Paulus Nettelstroth erhält das Verdienst-

kreuz am Bande des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seinen herausragenden Einsatz im wirtschaftlichen Bereich sowie für einen attraktiven ländlichen Raum. Der Unternehmer aus dem bayerischen Röllbach ließ sich im Frühjahr 1990 mit der Nestro Lufttechnik GmbH zunächst in Eisenberg und später in Schkölen nieder und baute den Standort stetig aus.

Für seine unternehmerische Leistung wurde ihm bereits 2007 der „Große Preis des Mittelstandes“ und im Jahr 2008 der „Lothar-Späth-Preis“ verliehen.

Paulus Nettelstroth wurde hier schnell heimisch und auch gesellschaftlich aktiv. Er war Mitglied des Kreistages SHK sowie des Schkölener Stadtrates und

engagierte sich vielfältig als Mäzen. Der Unternehmer bringt sich persönlich in die Stadtentwicklung ein. Dabei ist er nicht nur Ideen-, sondern auch Geldgeber, indem er z.B. Immobilien im Ort sanierte oder Ersatzbauten errichten ließ. Auch das örtliche Einkaufszentrum

konnte durch seinen Erwerb bestehen bleiben. Früh hat er in die nachhaltige Umgestaltung wirtschaftlicher Prozesse investiert und nutzt für sein Unternehmen u.a. Photovoltaikanlagen.

Paulus Nettelstroth hat in Schkölen u.a. die Freiwillige Feuerwehr, den Kindergarten sowie die Grund- und Regelschule gefördert. Für letztere spendete er neue Tablets. Die Feuerwehr unterstützte er u.a. mit neuen Helmen und einer Wärmebildkamera. „Dieses Beispiel zeigt die Stärke der mittelständischen Wirtschaft“, heißt es in der Laudatio. „Unternehmer wie Paulus Nettelstroth identifizieren sich mit Thüringen und den ländlichen Regionen und tragen zum attraktiven öffentlichen Leben bei.“



Das „Agathe“-Team des Saale-Holzland-Kreises ist komplett: Ulrike Wehrmeister, Vivien Adam, Sophie Jasmin Paul und Nicole Schau (von links) bieten Unterstützung und Beratung für ältere Menschen an. (Foto: LRA/Kathrin Nestler)

Projekt Agathe hilft älteren Menschen - Agathe-Team des Landkreises ist vollzählig

Im August ist das Thüringer Landesprojekt Agathe im Saale-Holzland-Kreis gestartet. Seit 1.9. ist das vierköpfige Team komplett. Es besteht aus einer Koordinatorin und 3 Beratungsfachkräften. Agathe bietet im gesamten Landkreis kostenlose Beratungsgespräche zu Themen wie Versorgung im Alter, Freizeitmöglichkeiten oder finanzielle Unterstützung und viele weitere an. Egal, ob bei Hausbesuchen oder in den Büros der jeweiligen Einsatzgebiete (Hermsdorf, Eisenberg, Kahla) sind Beratungen

individuell möglich. Ziel des Programms ist es, allein lebenden Senioren (ab 63 Jahren) Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen, um gesund und in Gemeinschaft möglichst selbstbestimmt alt werden zu können. Die Beraterinnen sind wie folgt erreichbar: Frau Schau, Tel. 0151 28020340, Frau Paul (Bereich Landkreis-Mitte, 0151 26778616, Frau Adam (Bereich Nord, 0151 28010102, Frau Wehrmeister (Bereich Süd, 0160 94877063; Festnetz: 036691 / 70632, Mail: agathe@lrashk.thueringen.de.



Wir nehmen Abschied

Von Dr. Heinz Jeuk

Erster demokratisch gewählter Landrat des Kreises Eisenberg, langjähriger Abteilungsleiter im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Der ehemalige Landrat des Landkreises Eisenberg, Dr. Heinz Jeuk, ist am 16. August 2023 im Alter von 81 Jahren verstorben. Er hat als Landrat die Region geprägt sowie langjährig in der Kreisverwaltung des Saale-Holzland-Kreises engagiert gewirkt.

Dr. Jeuk war im Juni 1990 als erster demokratischer Landrat des Landkreises Eisenberg gewählt worden. In der herausfordernden Zeit nach der politischen Wende leitete er die Kreisverwaltung und stand dem Kreistag vor. In dieser Zeit hat er den Grundstein für die positive Entwicklung der Region und des 1994 gebildeten Saale-Holzland-Kreises gelegt. Er hat wegweisende Entscheidungen getroffen und mit seinem hohen Wissen und Können maßgeblich dazu beigetragen, demokratische Ver-

hältnisse in unserer Heimat aufzubauen und zu entwickeln. Von 1994 bis 2001 war Dr. Jeuk Abteilungsleiter für Staatliche Ämter und Sonderbehörden/Wirtschaftsförderung im Saale-Holzland-Kreis sowie anschließend Abteilungsleiter für Lebensmittelüberwachung, Soziales und Jugend. 2006 trat er in den Ruhestand ein.

„Ich habe Heinz Jeuk persönlich viel zu verdanken. Er war mir - vor allem auch in meiner Zeit als Schulleiter - ein wertvoller Wegbegleiter. Sein Tod macht mich betroffen und aufrichtig traurig“, sagt Landrat Andreas Heller. Er hat der Witwe und der Familie des Verstorbenen - auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes - seine herzliche und tief empfundene Anteilnahme ausgesprochen sowie an der Trauerfeier für Herrn Dr. Jeuk teilgenommen.

Gesundheitsförderung in der Grundschule mit Klasse2000 - Anmeldung jetzt möglich

Für alle 1. Klassen im Saale-Holzland-Kreis besteht die Möglichkeit zur Anmeldung für das Programm „Klasse2000“. Das Programm zur Gesundheitsförderung in der Grundschule ist spielerisch und experimentell aufgebaut. Die Kinder lernen in 4 Jahren die Funktionsweise ihres Körpers kennen, z. B. den Weg der Luft, wie die Verdauung funktioniert, wie das Herz Blut in den Körper pumpt oder wie Gehirn und Nervenbahnen zusammenhängen. Sie lernen verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit Gefühlen und

Konflikten kennen und „Nein“ zu sagen, z.B. zu Alkohol und Zigaretten. Das Programm ist eine Mischung von Gesundheitsförderstunden, die von geschulten Klasse2000-Gesundheitsfachkräften durchgeführt werden, sowie Lehrerstunden, die in den Unterricht integriert werden können. Es wird in der Regel über Patenschaften finanziert. Nähere Infos: www.klasse2000.de oder bei der Gesundheitsförderung des Landratsamtes, Tel.: 036691-70808, E-Mail: gesundheitsfoerderung@lrashk.thueringen.de.

Firmenbesuch des Landrates**In der Porzellanfabrik Hermsdorf**

Ein Spezialist auf dem Gebiet Technischer Keramik ist die Porzellanfabrik Hermsdorf, die Landrat Andreas Heller im September besuchte.

Das Traditionsunternehmen - 1889 gegründet - ist weltweit führender Hersteller von keramischen Wabenkörpern, die vor allem als Wärmetauscher in Abgas- und Abluftreinigungsanlagen zum Einsatz kommen. Geliefert werden diese u.a. in die USA, nach Italien oder Thailand. Auch kundenspezifische oder Kleinstfertigungen wie Isolatoren, keramische Trommelmöhlen oder Mahlkugeln aus Tonerde-Porzellan zum Mahlen von Mineralien oder Farben gehören zur Produktpalette.

Im Jahr 2019 investierte das Unternehmen rund 4,5 Millionen Euro in eine neue automatische Fertigungsanlage für Wabenkörper. „Diese Anlage stellt eine große Arbeitserleichterung für unsere Mitarbeiter dar“, erklärte Christian Ferber, der seit Mai

dieses Jahres die Geschäfte leitet. Er ist Nachfolger der langjährigen Geschäftsführerin Sybille Kaiser, die mit viel Engagement und Leidenschaft das Unternehmen seit der Wende leitete.

Beim Firmenrundgang konnten sich die Gäste von einem guten Betriebsklima überzeugen. Derzeit sind 115 Mitarbeiter beschäftigt, 3 Ausbildungsplätze werden zur Verfügung gestellt. Großen Zuspruch finden vor allem Ferienpraktika, die gern von Schülern aus der Region in Anspruch genommen werden.

www.pofahermsdorf.de

Auf dem Foto: Geschäftsführer Christian Ferber (re.) zeigt seinen Gästen einen der keramischen Wabenkörper, die in der Porzellanfabrik gefertigt werden.

Von links: VG-Vorsitzende Constance Möbius, Landrat Andreas Heller, der Erste Beigeordnete Johann Waschnewski und Hermsdorfs Bürgermeister Benny Hofmann. (Foto: Landratsamt)

**Landkreise kündigen Klage gegen Flüchtlingskostenerstattungsverordnung an**

Mit dem Altenburger Land, Gotha, Greiz, Saale-Holzland, Saale-Orla, Sömmerda und dem Wartburgkreis gehen 7 Thüringer Landkreise gemeinsam in die Offensive. „Wir haben uns entschieden, gegen die ‚Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung‘ zu klagen“, kündigte Martina Schweinsburg, Landrätin des Landkreises Greiz, an. Die Landkreise hätten schlichtweg nicht die finanziellen Mittel, um die steigenden Kosten für die Flüchtlinge aufzubringen. Da es sich bei diesen Leistungen um

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt – also jene vom Staat beauftragten –, fordern die Landkreise die vollumfängliche Kostenerstattung vom Land gemäß Thüringer Verfassung. Laut dieser sind die Kosten zu 100 % vom Freistaat zu erstatten, und zwar unabhängig von der Haushaltssituation des Landes und der Landkreise. Da entsprechende Forderungen an die Landesregierung bisher ins Leere gelaufen seien, sehe man keinen anderen Weg als die Klage vor dem Verfassungsgericht.

Tim Undeutsch vom SV Hermsdorf erneut Weltmeister im Jiu Jitsu

Tim Undeutsch vom TV Germania Hermsdorf, Abteilung Jiu Jitsu / Judo / Taizo ist Weltmeister im Jiu Jitsu. Bei der Weltmeisterschaft 2023 vom 24.-26.8. in Stendal, zu der Starter aus 13 Ländern und von drei Kontinenten gemeldet waren, gewann er alle Kämpfe in seiner Altersklasse U18 bis 65 kg und holte souverän den Titel. Tim startete sogar noch bei den Männern. Er erzielte hier einen starken 2. Platz und wurde somit auch noch Vizeweltmeister 2023. - Dank geht an die Stadt Hermsdorf, das Sportbüro und die Hallenwarte, die spontan ein Training an zwei Sonntagen ermöglichten.

Tim hatte bereits sehr früh (mit 3 Jahren) mit Judo und Jiu Jitsu

begonnen, und er kann mittlerweile auf viele beachtliche Erfolge zurückblicken. Er wurde über 20-mal Landesmeister, ist 5-facher Deutscher Meister, erzielte internationale Erfolge im In- und Ausland sowie viele Auszeichnungen als „Bester Techniker“. 2019 holte er im Alter von 12 Jahren seinen ersten WM-Titel. Seine Erfolge bei den WM 2019 und 2023 machen ihn besonders stolz.

Da Kampfsport auch ein Mannschaftssport ist, ist Tim seit vielen Jahren fester Bestandteil bei den Mannschaftsmeisterschaften im Judo. 2022 bestand Tim erfolgreich die Lizenz als Judokampfrichter, wo er auf seine Erfahrung als Kämpfer zurückgreifen kann.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet vom 29.10 - 19.11.2023 (Volks-trauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung. Im Gegenzug bietet er Kommunen und Kirchen Beratung bei der Umsetzung des

Gräbergesetzes, den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte, Jugendlichen im Rahmen von Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“, sowie Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten an. Bürger, Vereine und Schulklassen können die Aktion als Sammler unterstützen. Infos dazu: in den Verwaltungen vor Ort.

**Wir gratulieren recht herzlich****Zur Diamantenen Hochzeit**

Karin und Joachim Schmidt, Dornburg

Gertrud und Max Weber, Hermsdorf

Karin und Peter Dubberke, Eisenberg

Elke und Dietmar Schurack, Ruttersdorf-Lotschen

Erika und Roland Köstler, Camburg

Marlit und Werner Winkler, Eisenberg

Helga und Horst Schwabe, Trockenborn-Wolfersdorf

Rosemarie und Joachim Czekalla, Stadtroda

Renate und Wolfgang Seidel, Golmsdorf

Waltraud und Hans-Joachim Reich, Hainchen

Ursula und Wolfgang Dressel, Hartmannsdorf

Zur Eisernen Hochzeit

Rosemarie und Willi Weisskopf, Eisenberg

Waltraud und Michael Friedelt, Camburg

Jutta und Dieter Hedrich, St. Gangloff

Ursula und Willi Wiedenhöft, Lindau

Zur Gnadenhochzeit

Brigitte und Dr. Hans Löhr, Stadtroda

Schülerwerkstatt: Zukunftsideen für unseren Landkreis

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e.V. ist ein Verein aus der Region mit Projekten für die Region. Um auch verstärkt Kinder und Jugendliche in die Regionalentwicklung einzubeziehen, hat die RAG bereits 2012 die Schülerwerkstatt ins Leben gerufen. Am 13./14.09. war es wieder so weit. Über 60 Schülerinnen und Schüler von elf Schulen des Saale-Holzland-Kreises kamen auf dem Rittergut Nickelsdorf zusammen.

Unter dem diesjährigen Motto „Out of School!“ wurde der Fokus auf Veränderung außerhalb der Schule, also in den Wohnorten der jungen Leute gelegt.

Der erste Tag stand im Zeichen des gegenseitigen Kennenlernens, des ersten Austauschs und der Arbeit an den Projektideen: ein grünes Klassenzimmer sowie eine wetterfeste Bushaltestelle (Kahla), ein Geocaching-Projekt (Dorndorf), eine grüne Treff-



Teilnehmer der Schülerwerkstatt auf der Tenne im Rittergut Nickelsdorf.

punkt-Wiese (Hermsdorf), ein Dorffest von der Jugend für die Jugend (Crossen), Liege- und Sitzmöglichkeiten im Außenbereich (Stadtroda), eine Theater-AG (Eisenberg und Bürgel), die Einweihungsparty für das Jugendhaus in Hermsdorf und das „Trisportliche Turnier“ (Milda). Am Nachmittag konnten sich die Kinder und Jugendlichen auf dem Hof des Ritterguts an Beteiligungsständen informieren,

so z.B. bei der Landkreisförderung zum Thema Berufswahl und mit den Azubis des Landkreises zum Thema Freizeit-App, beim Jugendbeirat und Blitz e.V. zur Jugendbeteiligung, sowie beim Kreissportbund. Mit dem Team des von der RAG getragenen „InsektA“-Projekts wurden insektenfreundliche Blühflächen für den Artenschutz angelegt - vielleicht auch als Anregung für daheim. Am zweiten Tag wurden die ein-

zelnen Projektideen kreativ vorgestellt - mit Präsentationen, Videos, Baumodellen oder Flyern. Dabei konnten alle Projekte einen Gruppenpaten aus dem Bereich der Jugendarbeit für sich gewinnen. Und Landrat Andreas Heller, der die Schülerwerkstatt besuchte, haben die Jugendlichen auch für sich gewonnen: „Es ist schön zu erleben, wie junge Leute Zukunftsideen für unseren Landkreis entwickeln!“

Bürgerberatungs- und Informationssprechtag

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt in Kooperation mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv Gera/Erfurt/Suhl am 5.10. von 12 bis 18 Uhr einen Bürgerberatungs- und Informationstag

in der Stadtverwaltung Weimar, Haus 1, Raum 125, Schwannseestraße 17, 99423 Weimar, durch. Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt Bürgern die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen.

Gesundheits- und Fitnessstag mit Frauenpower

Der Kreissportbund lädt ein zum Gesundheits- und Fitnessstag für Frauen und Mädchen, am 21.10. von 9 bis 11.15 Uhr in der Werner-Seelenbinder-Sporthalle in Hermsdorf. Thema: „Die Körpermitte stärken und sie in Balance

bringen“, mit Referentin Carolin Andrea. Anmeldung ist nicht nötig.

Der KSB lädt außerdem zu einer Online-Fortbildung „Psychisch fit im Sportverein“ am 17.10. von 18-20.15 Uhr ein. Nähere Infos: www.ksbholzlandkreis.de.

Saale-Holzland-Kreis engagiert sich vielfältig für Menschen mit Behinderungen

Der Thüringer Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Joachim Leibinger, war am 6. September zu Gast bei Landrat Andreas Heller und informierte sich über die Aktivitäten des Saale-Holzland-Kreises auf diesem Gebiet. In den Landkreisen und Städten interessiert er sich aktuell insbesondere für den Stand der Kommunalen Maßnahmepläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die bis Jahresende überall vorliegen sollen.

Im Saale-Holzland-Kreis wurden hierfür sechs Handlungsfelder erstellt. Im November soll der Kommunale Aktionsplan im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vorgestellt werden.

Der Landesbeauftragte lobte den Saale-Holzland-Kreis, der an dieser Stelle schon vergleichsweise weit sei, und gab noch konkrete Hinweise zur Barrierefreiheit im Zusammenhang mit dem Wahljahr 2024. So können z.B. mobile Rampen für den Zugang zu Wahllokalen gefördert werden.

Joachim Leibinger versteht sich als Berater und Unterstützer auch der kommunalen Behindertenbeauftragten im Land.

Der Saale-Holzland-Kreis verfügt, gemäß dem Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (ThürGIG), über eine Behindertenbeauftragte, die dem Landrat direkt unterstellt ist. Doreen Finn ist bereits seit rund zehn Jahren in diesem Bereich tätig. Auch über die Stelle der Be-

auftragten hinaus engagiert sich der Saale-Holzland-Kreis bereits in vielfältiger Form für Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören die beim Gesundheitsamt angesiedelte Selbsthilfekontaktstelle sowie die langjährige kreisliche Bezuschussung von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, die in vielen Fällen Menschen mit Behinderungen unterstützen. Es gibt einen aktiven Selbsthilfegruppenbeirat, der regelmäßig Informationen vom

Gesundheitsamt erhält, sowie eine unabhängige Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Behinderung (aktuell noch im Gesundheitsamt).

Des Weiteren wurde eine Regionale Steuerungsgruppe Integrierter Teilhabeplan (ITP) gebildet, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmert, die Eingliederungshilfe erhalten möchten. Ein Suchtpräventionsnetzwerk ist ebenfalls für Betroffene aktiv. Aktuell wird im Saale-Holzland-Kreis die Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes vorbereitet. Für November wird die Auftaktveranstaltung dieses Verbundes geplant.

Ebenfalls in Planung ist der Aufbau einer Antidiskriminierungsberatungsstelle über „MigraNetz“ Thüringen (ein Netzwerk zur Förderung der Teilhabe von Migranten) im Saale-Holzland-Kreis – eine Initiative, die vom Landkreis unterstützt wird, um auch Menschen mit Behinderungen unter den Migranten Beratung und Hilfe direkt vermitteln zu können.



Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Joachim Leibinger (2.v.l.) und seine Mitarbeiterin Alexandra Wallrodt (li.) im Gespräch mit Landrat Andreas Heller und der Behindertenbeauftragten des Saale-Holzland-Kreises, Doreen Finn. (Foto: LRA/C.B.)



Die neuen Auszubildenden der Silbitz Group haben zum Abschluss ihrer Kennenlernwoche ihren eigenen Baum mit eigens hergestellter Gussplakette in Silbitz gepflanzt. (Foto: Silbitz Group)

Silbitz Group begrüßt Azubis mit Kennenlernwoche im Zeichen der Nachhaltigkeit

Für zwölf junge Auszubildende begann Ende August die dreieinhalbjährige Ausbildung im Gießereiverband der Silbitz Group. Sie erlernen die Berufe Gießereimechaniker, Elektroniker für Betriebstechnik, Industriemechaniker und Technischer Modellbauer in den Gießereien in Silbitz und Zeititz. Besonders in diesem Jahr: 9 der 12 Azubis sind bereits mit dem Ausbildungsbetrieb vertraut, da sie bereits Praktika oder Ferienarbeit in ihren Wunschabteilungen der Gießereien absolviert haben. Ein weiterer junger Mann, Lukas Kühne aus Hannover, beginnt im Oktober das Studium der Betriebswirtschaftslehre an

der Dualen Hochschule Gera. Die Kennenlernwoche stand in diesem Jahr ganz im Zeichen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Grüne Gießerei“ lernten die Jugendlichen unter anderem, warum ein Energiemanagement in der Gießerei unabdingbar ist, wie viele Kilowattstunden Strom an einem Lichtbogenofen pro Schmelze verbraucht werden und wie die Silbitz Group bis 2030 klimaneutral produzieren will. Es sind noch nicht alle Ausbildungsplätze besetzt, bis Oktober besteht die Möglichkeit, in das laufende Ausbildungsjahr einzusteigen.

Stadtrodaer Bürgerbusteam erhält Einladung vom Bundespräsidenten

Jedes Jahr lädt der Bundespräsident Ehrenamtler, die sich für das Gemeinwohl engagieren, zum Sommerfest ins Schloss Bellevue nach Berlin ein. In diesem Jahr wurde dem Bürgerbusteam Stadtroda diese Ehre zuteil. Im September nehmen Diethard Lumpke und Holger Ruprecht als Thüringer Vertreter an dem Treffen teil. Beide sind Fahrer der „ersten Stunde“ und gehören zu den aktivsten Bürgerbusfahrern. Im August besuchte die Bundestags-Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt das Bürgerbusteam

in Stadtroda im Seniorenbüro „Begegnung an der Roda“. Sie ließ sich das Erfolgsprojekt vorstellen und fuhr dann selbst eine Runde mit dem ersten Elektrobürgerbus Thüringens mit. Jürgen Seifert steuerte sicher einige Haltestellen in der Altstadt von Stadtroda an. Beeindruckt vom ehrenamtlichen Engagement der 8 Fahrer (davon eine Fahrerinnen), lud Frau Göring-Eckardt das Team für 2024 anlässlich des 10-jährigen Bürgerbus-Jubiläums zu einem mehrtägigen Besuch nach Berlin ein.

Abstimmen für den Deutschen Engagementpreis 2023

Im Rahmen des „Deutschen Engagementpreis“ 2023 wird wieder ein Publikumspreis verliehen. Zu den 390 Nominierten gehört u.a. auch das J.-H.-Pesta-

lozzi-Gymnasium Stadtroda. Die öffentliche Abstimmung über den Publikumspreis findet noch bis zum 24.10. online statt auf www.deutscher-engagementpreis.de.

Kreissportbund: Rückblick auf Sommerferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche

In den Freibädern von Kahla, Camburg und Stadtroda haben insg. 68 Mädchen und Jungen an Schwimmferienfreizeiten teilgenommen, um das Seepferdchen, die nächste Schwimmstufe oder den Juniorrettungsschwimmer zu erlangen bzw. die eigene Schwimmfähigkeit zu verbessern. Spaß in der Gruppe und freie Zeit zum Üben und Spielen kamen auch nicht zu kurz.

In Camburg wurden wetterbedingt die Wasseraufenthalte verkürzt, dafür die großzügigen Sport- und Spielflächen des Bades und einmal auch die örtliche Turnhalle für gemeinsame Aktivitäten genutzt. Am Ende standen 11 Mal das Seepferdchen, 39 Mal das Deutsche Schwimmabzeichen (20 x Bronze, 14 x Silber, 5 x Gold) und sogar zwei neue Juniorretter zu Buche.

Das KSB-Team dankt der DLRG Ortsgruppe Kahla, den Helfern und dem Freibad-Team für die große Unterstützung.

Das 5-tägige **Sommerferien-Camp** des KSB fand vom 17.-21. Juli mit 25 Mädchen und Jungen aus dem SHK und Weimarer Land im Brehm-Schullandheim Renthendorf statt. Das Team

des Schullandheims, externe Partner und zwei Betreuerinnen aus dem Juniorteam der Sportjugend führten mit den Kids Kennenlern- und Teamspiele, eine Dorfballerlei, einen Staudambau an der Roda, Lagerfeuer, einen Museumsbesuch von „Brehms Welt“, ein Beachvolleyballtraining mit dem Sonne im Paradies e.V. aus Jena, einen Nachmittag mit der Hellborner Feuerwehr, einen Vormittag mit Försterin Anna-Maria Grund, eine Nonsens-Olympiade sowie Laserbiathlon mit Florian Gimper vom SV Tautenhain durch. Abends gab es selbstgemachte Pizza aus dem Lehmofen, Kino oder Bingospiel.

Die Organisatoren danken allen Beteiligten und besonders dem ehrenamtlichen Betreuersteam: Svenja Weber und Lou Paris John nahmen seit 2017 an fast allen Feriencamps des KSB teil und unterstützten nach absolvierter JuLeiCa-Ausbildung zwei Jahre lang die Freizeiten.

Damit hat der Kreissportbund fast 100 Kinder und Jugendliche in den Sommerferien begleitet. Nun laufen die letzten Vorbereitungen für das inzwischen ausgebuchte Herbstferien-Camp.



Spiel und Spaß beim Feriencamp in Renthendorf. (Foto: KSB)

Arbeitseinsätze gegen die weitere Ausbreitung invasiver Pflanzen im Saale-Holzland-Kreis

Im Oktober lädt die Natura 2000-Station im Saale-Holzland-Kreis zu Arbeitseinsätzen ein, bei denen das Zackenschötchen (*Bunias orientalis*) mit Hilfe von Unkrautstechern entfernt werden soll. Um die Freiwilligenanzahl abzuschätzen, wird um Anmeldung unter 0157 73680545 gebeten.

Festes Schuhwerk ist erforderlich; Stecher und Handschuhe werden gestellt.

Termine, Orte u. Treffpunkte:

Mi 4.10., 9 bis ca. 12 Uhr: Petersberg (Treffpunkt Brücke über die Wethau zwischen Petersberg und Stünzmühle);

Fr 6.10., 16 bis ca. 19 Uhr: Jenalöbnitz, Am Alten Gleisberg (Ortsausfahrt Richtung Löberschütz, am Wasserwerk);
Di 10.10., 9 bis ca. 12 Uhr: Poxdorf (Parkplatz am Spielplatz);
Mi 11.10., 16 bis ca. 19 Uhr: Rabitz, Am Fraitsch (Kreuzung südlich des Fraitsch);
Di 17.10., 16 - ca. 19 Uhr: Törpla (Ortsausfahrt Richtung Gösen);
Do 19.10., 9 bis ca. 12 Uhr: Golmsdorf, Streuobstwiese (Ortsausfahrt Beutnitz Richtung Löberschütz; nördl. Bürgelsche Straße/L2307)
Weitere Infos: www.rag-sh.de/projekte/natura-2000



S – H – K

**Serba – Hainspitz – Klengel:
Hier lässt es sich
wunderbar wandern**

**Gelungene Herbstwanderung des
Landrates – Termin für die Frühjahrs-
wanderung 2024 ist der 13. April**

Mit mehr als 150 Teilnehmern wanderten Landrat Andreas Heller (vorn 4.v.l.) und der Hainspitzer Bürgermeister Jörg Lehmann (2.v.l.) am 16. September von Hainspitz über Klengel (Foto: die Wandergruppe auf dem Sportplatz am Schwemmburg) nach Serba und zurück.

Landrat Andreas Heller hatte für den 16. September wieder zum Wandern eingeladen, und die Resonanz war erneut sehr groß: 154 Teilnehmer absolvierten gemeinsam eine rund neun Kilometer lange Tour von Hainspitz nach Serba, Trotz, Klengel und zurück.

Bei bestem Spätsommerwetter begrüßte der Landrat die Wandergruppe am See-Parkplatz, gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten, Johann Waschnowski, und dem Hainspitzer Bürgermeister Jörg Lehmann, der seine 654-Einwohner-Gemeinde kurz vorstellte: 1220 erstmals urkundlich erwähnt, aber wahrscheinlich älter, ist Hainspitz heute vor allem für seinen See bekannt. Dieser ist Teil eines FFH-Gebiets mit europäischem Schutzstatus;

er war früher deutlich größer, gilt aber immer noch als größtes Gewässer im Landkreis. Auf dem Dorfplatz gab es Informationen zur Dorferneuerung und zum Maibaumsetzen, das seit 2010 hier wieder jedes Jahr stattfindet. Vorbei an schmucken Häusern und Gärten ging es dann in den Hainspitzer Park mit seinem alten Baumbestand, seinen Wasserflächen und seltenen Tieren. Allein 14 Fledermausarten wurden hier jüngst gezählt, zudem gilt der Park als größtes Vorkommen des Eremiten (auch Juchtenkäfer genannt) in Ostthüringen.

Aus Hainspitz hinaus ging es dann in den Wald. Der Anstieg wurde mit herrlichem Weitblick bis nach Jena und zur Abtei belohnt. Über Feldwege gelangte die Gruppe dann zum Schwemmburg,

überquerte den gepflegten Sportplatz und ließ sich bei einer Rast vom Landrat Interessantes über den SV Klengel-Serba 09 und aus seiner eigenen Fußballzeit erzählen.

Ein Stück weiter passierten die Wanderfreunde die EWU Thüringer Wurst und Spezialitäten GmbH, die derzeit ihren Standort mit einer Millioneninvestition erweitert. Von der Höhe ging es dann hinunter nach Serba, wo fleißige Frauen und Männer vom Feuerwehrverein mit Rostbratwürsten, Rostbräteln und kühlen Getränken warteten. Hier begrüßte auch der Serbaer Bürgermeister Heinz Hebenstreit die Wandergruppe und erklärte augenzwinkernd, wofür SHK eigentlich steht: Serba, Hainspitz, Klengel!

Landrat Heller, selbst früher hier als ehrenamtlicher Bürgermeister engagiert, freut sich über die Entwicklung seines Heimatorts. Über Wiesen ging es dann hinunter an den Trotz, der zusammen mit den Ortsteilen Klengel und Serba die Gemeinde Serba bildet. Am ehemaligen Rittergut in Klengel wurde nochmals Halt gemacht, dann ging es zurück nach Hainspitz. Auf dem ehemaligen Freibadgelände hatte der dortige Feuerwehrverein Kaffee und selbstgebackenen Kuchen vorbereitet. Unter den schattigen Bäumen saßen viele der Teilnehmer noch lange beisammen. Der Landrat bedankt sich herzlich bei den Bürgermeistern, Vereinen sowie allen Organisatoren und Mitwirkenden der Wanderung.



Foto links: Auf der Gemarkung Klengel übernahm Ortschronist Dietmar Zinke (li.) das Megafon und die Information über Geschichte und Persönlichkeiten des Ortes.

Rechts: Der Rückweg führte an der Serbaer Kirche vorbei und einer Linde, die als ältester Baum des Landkreises gilt.



LiteraTour im Saale-Holzland-Kreis - vom 12. Oktober bis 9. November 2023

Die Veranstaltungsreihe LiteraTour findet jährlich im Saale-Holzland-Kreis statt. An ihr beteiligen sich die in der Region ansässigen Bibliotheken sowie weitere Einrichtungen, Schulen, Autoren und Künstler. Die Reihe wird unterstützt durch die Sparkasse Jena-Saale-Holzland.



Renthendorf

Sa 28.10., 19:00, Brehm-Schullandheim, Dorfstr. 23: „Wohl bekomm's! Literarisches, Musikalisches und Kulinarisches in Brehms Welt“ - Lesung mit Rezitator Hans-Hen-

Das sind die Orte und Termine:

Bad Klosterlausnitz

Do 12.10., 19:00, Gemeinde- und Kurbibliothek, Kirchgasse 5: Mascha Kaléko: „Sozusagen grundlos vergnügt“ - auf den Lebensspuren der Dichterin mit Iris Geisler; musik. Begleitung: Peter Dornblut, Eintritt frei.

Do 26.10., 9:00, Gemeinde- und Kurbibliothek, Kirchgasse 5: „Das Kudernatsch Kompott: Jetzt geht's ans Eingemachte“ – Das Lustigste aus 30 Jahren mit André Kudernatsch und Musiker Andreas Groß, Eintritt: frei.

Camburg

Do 02.11., 16:30, Kleiner Rathausaal, Rathausstr. 1: „Ei, ei, ei, das gibt's doch nicht“ - Musikalische Lesung mit Hansi von Märchenborn, Eintritt frei.

Dorndorf-Stauditz

Sa 28.10., 19:00, Alte Schule Dorndorf, Schulplatz 1: „Schottischer Abend“ - Diavortrag mit Livemusik vom Ensemble Vespertilio, mit Whiskyverkostung (Kartenvorverkauf in der Bibliothek)

Eisenberg

Fr 03.11., 18:00, Stadtbibliothek, Steinweg 36 (Pabst-Raum, im Hof): „Harald und Wolfgang. Eine deutsch-deutsche Geschichte“ - Lesung und Gespräch mit Friedrich Held und den Brüdern Wolfgang und Harald Peuker; Eintritt: frei.

Do 09.11., 19:00, Stadtbibliothek: „Eva Strittmatter – Mit Leib und Leben“ - Lesung mit Irmtraud Gutschke. (Vorverkauf: Tel.: 036691-83392)

Hermisdorf

Do 12.10., 19:00, Stadtbibliothek, Am Alten Versuchsfeld 1: „An der Saale und im Holzland“ - Vortrag mit Detlef Ignasiak (Hermisdorfer Gespräch). Eintritt: Spende.

Hummelshain

So 15.10., 15:00, Herzogsaal im Alten Schloss, Am Alten Schloss 3: „Literarische Pilzjagd im Herbst“ - Bildvortrag mit Auszügen aus Belletristik und Sachliteratur über das Sammeln und Essen von Pilzen; umrahmt u.a. mit alter Jagdmusik.

So 29.10., 15:00, Teehaus am Alten Schloss, Am Alten Schloss 3: Denkmale und Schlösser nutzen - Aber wie? Erzählalon mit Prof. Christel Nehring (Weimar) und Gästen, Eintritt frei (Reservierung: 01525/6879301)

ning Schmidt, Musik: die „Jazzenden Lehrer“ aus Saalfeld, Anmelden: Tel. 036426-208555.

Stadtroda

Mi 18.10., 10:00, Stadtbibliothek, Sonnenscheinweg 11: Thüringer Mord-Pitaval – Mord- und Übeltaten aus alten Thüringer Kriminalakten von 1660-1968. Lesung mit Frank Esche (Schriftsteller, Archivar und Drehbuchautor), Anmeldung: 036428-61685.

Thalbürgel

Fr 13.10., 17:00, Aspida Lebenszentrum, Waldecker Str. 11: „Der Morgen ist klüger als der Abend“ - Russische Märchen für Erwachsene mit Andreas vom Rothenbarth.

Di 17.10., 18:00, Museum Zinspeicher, Klosterteich 4: „Jonna und ein Kleid aus Schnee“ - Lesung mit Ingrid Annel, Eintritt frei.

Veranstaltungen

Rundfunkgottesdienst aus Kahla und Johann-Walter-Woche 2023

Am 22.10. wird der Gemeinde-Gottesdienst aus der Stadtkirche St. Margarethen Kahla im MDR übertragen. Er wird von der Johann-Walter-Kantorei, von Pfarrerin Wedding und weiteren Mitwirkenden gestaltet. Die Rundfunkbeauftragte der EKM, Ulrike Greim, unterstützt dabei. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Damit die Übertragung nicht gestört wird, ist die Gemeinde gebeten, bereits um 9:30 Uhr in der Kirche Platz zu nehmen. Dies ist zugleich der Auftakt zur Johann-Walter-Woche 2023 mit folgenden Veranstaltungen:

22.10., 16 Uhr: „Besuch bei der Königin“ - Orgelführung mit Wort & Ton - Dr. Wieland Meinhold.

22.10., 17 Uhr: „Musica Italiana - Barockmusik aus dem Süden“, mit dem Duo Vimariss (Weimar): Mirjam Meinhold, Sopran & Blockflöten und Dr. Wieland Meinhold, Orgel.

25.10., 19 Uhr: Orgelkonzert, mit KMD Frank Bettenhausen (Rudolstadt).

27.10., 19 Uhr: „Singe, Seele, Gott zum Preise“. Erdmuth Sitte-Zöllner (Jena), Violine, Prof. Marie-Luise Leihenseder-Ewald (Gaggenau), Violoncello sowie Ina Köllner (Kahla), Orgel.

29.10., 17 Uhr: Das besondere Konzert: „Du fjällhöga Nord“ – Lieder, Balladen und Tanzmusik aus dem Nordseeraum. The Playfords (Weimar).

Karten gibt es im Vorverkauf und jeweils an der Tageskasse.

Fleck-Sauer-Ensemble in der Kirche Schmölln

In der Kirche Schmölln (bei Hummelshain) gastiert am 20.10. um 20 Uhr das Fleck-Sauer-Ensemble. Die Musiker interpretieren Schlager der Schellack-Ära in der Besetzung Trompete, Geige, Kontrabass, Gitarre, Akkordeon & Schlagwerk geistreich und witzig. Die kulturelle Veranstaltung der Kirchengemeinde Schmölln wird vom Landratsamt SHK gefördert.

92. Hummelshainer Sonntagsvortrag

Der Förderverein Schloss Hummelshain, dessen Vorsitzender Rainer Hohberg im August dieses Jahres als „Thüringer des Monats“ gewürdigt wurde, setzt nach der Sommerpause seine beliebte Vortragsreihe fort. Er lädt am 1.10. um 15 Uhr ins Teehaus Hummelshain zum 92. Sonntagsvortrag ein. Zum Thema „Abgerissen, verfallen, abgebrannt – Verlorene Schlösser in Thüringen“ beleuchtet der Historiker Dr. Thomas Bienert (Erfurt) an ausgewählten Beispielen die Geschichte der nach 1945 verlo-

ren gegangenen Thüringer Burgen, Schlösser und Herrenhäuser. Nach dem Vortrag lädt der Förderverein bei Rotwein und Fettdorsten zum Gespräch ein.

Es wird um Platzreservierung gebeten (Formular auf www.foerderverein-schloss-hummelshain.de oder unter 0152-56879301).

Werke von 4 Künstlern im Rathaus Kahla

Die Heimatgesellschaft Kahla lädt am Montag, 2.10., um 17 Uhr zur Vernissage im Lesesaal der Stadtbibliothek (Roßstraße 28 - Hinterhaus) ein. Mit Renate Busse, Christiane Steiner, Alex Schenk und Britta Ischka konnten vier Kunstschaffende aus der Partnerstadt Schorndorf für die Ausstellung gewonnen werden. Bei ihrem Besuch Anfang April in Kahla schwärmten die vier aus, um das Lebensgefühl unserer Heimat einzufangen. Die vier Mitglieder des Kunstvereins Schorndorf fotografierten, zeichneten, lauschten den Geräuschen in Kahla und Umgebung. Ob Fotografie, Zeichnung, Malerei, Klangcollage, Video, Linol- oder Siebdruck – auf das Ergebnis der vier künstlerischen Positionen darf man gespannt sein. Die Ausstellung wird bis Dezember 2023 im Foyer des Rathauses der Stadt Kahla und im Lesesaal der Stadtbibliothek zu sehen sein.

Tante Irma Museum lädt auch im Herbst & Winter ein

Das Tante Irma Museum in Hummelshain bietet auch nach dem Saisonabschluss vom 24.9. Besichtigungen an. Von Oktober bis März können Besuchergruppen individuelle Termine vereinbaren. Das Museum ist barrierefrei. Nähere Infos: www.tim-hummelshain.de, Tel. 0152-56879301.

Konzert im Rathausaal

Die Heimatgesellschaft Kahla e.V. lädt ein zu einem Musikalischen Weinabend mit dem „Baumbach Duo“ (Anne Baumbach - Flöte, Thea Baumbach - Gitarre) am Sa., 14.10., um 17 Uhr im Rathausaal der Stadt Kahla (Markt 10). Karten gibt es im Vorverkauf und über info@heimatgesellschaft-kahla.de.

Film „Unser Boden“

Der Verein fairwertbar e.V. lädt im Rahmen seiner Filmreihe zur Agrarwende am 18.10. um 19 Uhr in die Museumswerkstatt Thalbürgel, Am Klosterteich 4, ein. Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Unser Boden“.

Denkmalhof Gernewitz

Im Denkmalhof Gernewitz findet vom 6.-8.10. ein Seminar „Reparaturen an Türen und Fenstern“ für Bauhandwerker und alle handwerklich Interessierte statt. Nähere Infos: Tel. 036428/683-0.

Paritätische Kreisgruppe würdigt engagierte Ehrenamter

Die Paritätische Kreisgruppe Saale-Holzland-Kreis führte am 15.9. ihre traditionelle Auszeichnungs- und Festveranstaltung „Ehrenamt tut gut!“ durch.

Die stellvertretende Vorsitzende des Paritätischen Landesverbandes Thüringen, Katja Heinrich, eröffnete die Veranstaltung und begrüßte gemeinsam mit den Kreisgruppensprechern Jan Marasow und Claudia Kirchner sowie dem Kreisgruppenpartner vom Paritätischen Landesverband, Andreas Kotter, die zahlreichen Gäste beim Ländliche Kerne e.V. im Rittergut Nickelsdorf. Als Schirmherr der Festveranstaltung hob der Erste Kreisbeigeordnete, Johann Waschnewski, die Bedeutung des Ehrenamtes hervor und übergab den Fördermittelbescheid des Landkreises an die Paritätische Kreisgruppe.

Durch die Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung, die an den Landkreis weitergereicht werden, konnten Vereine und ehrenamtlich Engagierte geehrt werden. Ausgezeichnet und mit dem Ehrenamtspreis der Paritätischen Kreisgruppe Saale-Holzland-Kreis gewürdigt wurden:

- Ramona Prüfer (Familienzentrum vom Ländliche Kerne e.V. in Eisenberg)

- Luis Mischke (Jugendbeirat der Region Saale-Holzland)
- Birgit und Mathias Beyer (Ländliche Kerne e.V.)
- Michael Zöllner (Organisation der Ferienfreizeit der Sozialen Initiative Camburg e.V. im Camburger Freibad)
- Ingrid Schieferdecker und Silke Holzhey (Kooperationsprojekt „Inklusiver Sport macht Spaß“ von ASB-Kreisverband und SV Hermsdorf, Abteilung Handball)
- Maria-Theresia Möckel, Maren

Stettner und Angelika Kunze (Begegnungsstätte „Lindentreff“ des ASB-Ortsvereins Hermsdorf)

- Ellen Roth („welcome Engel“ der Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland)

- Wolfgang Geis (Keramiktreff „Kreative Keramik“ im Mehrgenerationenhaus Stadtroda vom Bildungswerk Blitz e.V.)

- Robert Eisbrenner (Eisenberger Kunstverein)

- Uta Wissuwa (Kinderschutzbund Eisenberg)

- Projekt „Oase der Generationen“ (Kinderschutzbund Eisenberg)
- Kathrin Löbel (Dorfkümmerein in Serba).

Eine besondere Ehre wurde Gudrun Frische, langjähriges Mitglied der Paritätischen Kreisgruppe SHK und Ehrenamtskoordinatorin, zuteil. Der Ehrenpreis wurde ihr überreicht von der Preisträgerin 2022 und ehemaligen Kreisgruppensprecherin Petra Michels. - Herzlicher Dank geht an alle Unterstützer, die zu der gelungenen Festveranstaltung beigetragen haben.



Die Preisträger und Laudatoren der Auszeichnungsveranstaltung mit Schirmherr Johann Waschnewski (3.v.l.).

Saale-Holzland-Splitter

Neue Bürgermeister gewählt

Bei der Bürgermeisterwahl in Crossen am 3.9. erhielt Herbert Zimmermann mit 294 die meisten Stimmen und wurde zum neuen Bürgermeister gewählt. Auf Jürgen Fuchs entfielen 82 Stimmen, auf Peter Kuhlmann 63.

In Löberschütz wurde André Matz (als einziger Bewerber) mit 95 Prozent der Stimmen zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

Neuer Wasser-Hochbehälter

Der neu gebaute Trinkwasser-Hochbehälter zwischen Altenberga und Greuda wurde am 14.9. offiziell eingeweiht. Der Zweckverband Jenawasser hat in den Bau rund 2 Millionen Euro investiert. Er wird mit von der Thüringer Fernwasserversorgung geliefertem Trinkwasser über Zimmritz und Jena gespeist und soll die Wasserqualität für rund 500 Menschen in Altenberga, Greuda, Schirnwitz und Plinz verbessern. Zudem wird die Druckstabilität verbessert und die Löschwasserreserve erweitert.

Richtfest für neuen Anbau

Im Museum „Brehms Welt“ in Renthendorf wurde am 13.9. Richtfest für den neuen Museumsflügel gefeiert. In dem Neubau sollen Bibliothek, Depot, Museumskasse, Shop, Café und ein Veranstaltungsraum Platz finden. Zum Richtfest wurde eine Bronzeplastik des Künstlers Volkmar Kühn eingeweiht.

Neues Buch zur Ortshistorie

Band 3 der Reihe „Dorndorf-Stednitz – Aus der Geschichte unseres Heimatortes“ haben die Autoren Brigitte Eckardt, Ursula Schiller, Ulla Rost, Sabine Hähnert, Helmut Grubert und Klaus Enkelmann fertiggestellt und veröffentlicht. Das Buch kann in der Alten Schule erworben bzw. bei Brigitte Eckardt unter 036427-22518 bestellt werden.

Meister im Hufeisenwerfen

Bei den 27. Deutschen Meisterschaften im Hufeisenwerfen am 2./3.9. in Schaikheim in Baden-Württemberg holte Verena Daßler aus Graitschen/B. in der

„German Disziplin“ zum vierten Mal in Folge den Meistertitel – das hat noch keine Werferin vor ihr geschafft. Im Finale des Mannschaftswettbewerbs wurde die Spielvereinigung Rot-Weiß Graitschen mit Ralf Kreuzmann, Lars Müller und Verena Daßler überraschend Zweiter. Herzlichen Glückwunsch!

Preis für Kirchgemeinde

Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Hermsdorf erhält den Stiftungspreis der Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland 2023. Das Preisgeld von 1.000 Euro für den 1. Preis erkannte der Beirat für das Projekt „Da werden die Ohren Augen machen“, das die Kirchgemeinde gemeinsam mit der Kreisgruppe des Blinden- und Sehbehindertenverbands im SHK und dem Offenen Kanal Jena umgesetzt hat.

Arbeitsmarktzahlen

Der Saale-Holzland-Kreis war im August der Landkreis mit der niedrigsten Arbeitslosenquote in Ostthüringen (4,7 % - Thüringerdurchschnitt: 6,1 %) . Die Zahl der Arbeitslosen sank im Landkreis um 23 auf 2.003.

In einem Satz

- Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Holzland-Kreises hat am 7. September die Betreuung des Jugendhauses Hermsdorf als zentrale Anlaufstelle für das Jugendkompetenzzentrum Mitte an den Verein Ländliche Kerne e.V. vergeben.

- In Schkölen wurde im August Grundsteinlegung für die neue Seniorenwohnanlage „Landhaus Schköleener Hof“ gefeiert.

- Im Eisenberger Mühlthal wurde am 24.8. eine neu gebaute Brücke über die Rauda eingeweiht.

- In Kahla hat sich ein Verein namens „Tafel Kahla - Südliches Saaletal“ gegründet, der die Lebensmittelverteilung an Bedürftige wieder aufnehmen will.

- Beim 4. Zeitgrundfest Anfang September wurde Anna Schmidt aus Hermsdorf (19) in der Ziegenmühle als 4. Holzländer Bierkönigin gekrönt.

- Beim Fest des Waldes und der Jagd in Hummelshain am 9./10.9. wurde Sarah Riedel zum zweiten Mal zur Ostthüringer Jagdkönigin gekrönt und trat als Sarah I. ihre Amtszeit an.

Dank an Einsatzkräfte nach schweren Gewittern im Kreisgebiet

Gewitter sorgten am Abend des 17.8. für überflutete Straßen und Keller in Teilen des Landkreises. Die Freiwilligen Feuerwehren mussten bis zum Morgen zu insgesamt 47 Einsätzen ausrücken, davon waren 37 Einsätze Allgemeinliche Hilfe im Zusammenhang mit dem Wetterereignis. Außerdem wurde viermal der Katastro-

phenschutz angefordert. Besonders betroffen war laut Kreisbrandinspektor Meyfarth die Region in und um Stadtroda. Demnach hatte Starkregen den Rotehofbach enorm anschwellen und über die Ufer treten lassen. In den Tälerdörfern Trockenborn-Wolfersdorf, Geisenhain, Tröbnitz bis hin nach Stadt-

roda verteilte die Feuerwehr Sandsäcke, um Schlimmeres zu verhindern. In Tröbnitz standen Teile des Ortszentrums komplett unter Wasser. Bewohner mussten Stein- und Geröllmassen beseitigen. Auch in Crossen an der Elster hatte sich eine Gewitterzelle entladen, mussten Anwohner gegen die Wassermas-

sen kämpfen. Im Zeitgrund bei Stadtroda kollidierte in der Nacht - Stunden nach dem Gewitter - ein Zug mit einem umgestürzten Baum. Nach Angaben der Feuerwehr in Stadtroda wurde niemand verletzt. Die Unfallstelle konnte bis Mitternacht beraumt werden. Allen eingesetzten Feuerwehrleuten und Einsatzkräften gilt herzlicher Dank!

Amtlicher Teil

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union 1) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Eisenberg den 15.09.2023

Zimmermann - im Original gezeichnet -
Kreiswahlleiter Saale-Holzland-Kreis

- 1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Eisenberg vom 15.09.2023

Gemäß § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), verordnet der Landrat des Saale-Holzland-Kreises:

§ 1 Öffnungszeiten

In der Stadt Eisenberg dürfen am Sonntag, dem 01. Oktober 2023, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr aus Anlass des Eisenberger Landmarktes die Verkaufsstellen geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz und können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Eisenberg, 15.09.2023

H e l l e r - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Landrat

Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages

In der 17. Sitzung des Werkausschusses für den Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis am 28.08.2023 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

WA 054-17/23

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Jahresabschluss 2022 für den Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises fest.

Zustimmung

WA 055-17/23

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt auf Vorschlag des Werkausschusses, den Jahresgewinn aus dem Aufgabenbereich des Betriebes gewerblicher Art (Duales System Deutschland/Standplatzreinigung) von 4.188,69 Euro der allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Jahresgewinn von 196.289,40 Euro aus dem Aufgabenbereich Kreisstraßen auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung

WA 056-17/23

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises.

Zustimmung

WA 057-17/23

Der Werkausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 30.01.2023.

Zustimmung

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises hat am 13.09.2023 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss KA 263-34/23

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises stellt die Dringlichkeit der Beschlussvorlage BV-KA-230/23 fest und beschließt die Aufnahme in die Tagesordnung und die Behandlung unter TOP 3.7.

Zustimmung

Beschluss KA 264-34/23

Der Kreisausschuss genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Höhe von 80.000,00 €.

Zustimmung

Beschluss KA 265-34/23

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 41300.6740 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 280.000 Euro zur Deckung fortlaufender Leistungen für die Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V.

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Mitteln aus dem „Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten“ (ThürRkwErstG) vom 18. Juli 2023.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
4952.1711	Einnahmen aus ThürRkwErstG	280.000,00 €	x	
Summe		280.000,00 €		

Zustimmung

Beschluss KA 266-34/23

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 41193.7422 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 330.000 Euro zur Deckung fortlaufender Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen bei Pflegegrad 3.

Die Deckung erfolgt aus 4820.1912

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
4820.1912	Erstattungen vom Bund für Bildungs- und Teilhabepaket (Sonstiges)	330.000,00 €	x	
Summe		330.000,00 €		

Zustimmung

Beschluss KA 267-34/23

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 41010.7300 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro zur Deckung fortlaufender Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Mitteln aus dem „Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten“ (ThürRkwErstG) vom 18. Juli 2023.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
4952.1711	Einnahmen aus ThürRkwErstG	150.000,00 €	x	
Summe		150.000,00 €		

Zustimmung

Beschluss KA 268-34/23

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 4820.6910 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 370.000 Euro zur Deckung fortlaufender Leistungen bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach dem Zweiten Gesetzbuch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Mitteln aus dem „Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten“ (ThürRkwErstG) vom 18. Juli 2023.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
4952.1711	Einnahmen aus ThürRkwErstG	370.000,00 €	x	
Summe		370.000,00 €		

Zustimmung

Beschluss KA 269-34/23

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 4558.7701 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 61.000 Euro zur Deckung fortlaufender Hilfen zur Erziehung in Form der Intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII im Rahmen der Unterbringung über Tag und Nacht.

Die Deckung erfolgt aus:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
48800.25919	Rückzahlung gewährter Hilfen	61.000,00 €	X	
Summe		61.000,00 €		

Zustimmung

Beschluss KA 270-34/23

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass die durch die Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellte 2. Abschlagszahlung in Höhe von 223.134,59 EUR für den Nachteilsausgleich aufgrund der Auferlegung des Tarifs Deutschlandticket unverzüglich an die JES Verkehrsgesellschaft mbH als überplanmäßige Ausgabe ausgezahlt wird.

Zustimmung

Beschluss KA 271-34/23

Der Kreisausschuss bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 86.715,00 Euro bei der Haushaltsstelle 4515.7113 zur Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel aus der Zuweisung von Landesmitteln entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt vollständig aus der Haushaltsstelle 4515.1713.

Zustimmung

Beschluss KA 272-34/23

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 05.07.2023.

Bauordnungsamt

Bekanntmachung des Saale-Holzland-Kreises nach § 69 Abs. 3 Thüringer Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Stahlgittermastes (Mobilfunkmastes), Höhe von ca. 50,61 m“ in der Gemarkung Dienststadt, Flur 2, Flurstück 849.

Gemäß § 69 Abs. 3 ThürBO vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauordnungsamt des Saale-Holzland-Kreises hat als Untere Bauaufsichtsbehörde am 19.09.2023 unter dem Aktenzeichen BG2022/2068 nachfolgenden Bescheid erlassen:

Bauvorhaben:	Neubau eines Stahlgittermastes AM II EC Höhe 50,61 m (VF-ID: 0Z66-OXL-9E2)
Bauherr:	Vantage Towers AG, vertr. d. d. Vorstandsvorsitzenden o.V.i.A., Prinzenallee 11 - 13, 40549 Düsseldorf
Bauort:	Eichenberg
Gemarkung - Flur - Flurstück	Dienststadt - 2 - 849

Aufgrund des am 16.12.2022 in unserer Behörde eingegangenen Antrages und der eingereichten Unterlagen ergeht gemäß § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49) unbeschadet der privaten Rechte Dritter folgender

Bescheid

1. Die **Baugenehmigung im Verfahren nach § 63 ThürBO** wird für das im Betreff konkret bezeichnete Vorhaben unter nachstehenden Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung beinhaltet die naturschutzrechtliche Genehmigung. Das Benehmen nach § 7 Abs. 1 ThürNatG i. V. m. § 17 Abs. 1 BNatSchG wurde erteilt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller und sind der als Anlage beigefügten Kostenfestsetzung zu entnehmen.

Abweichungen nach § 66 Abs. 1 ThürBO wurden nicht beantragt bzw. zugelassen.

Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden nicht gestattet.

Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden nicht gewährt.

Nebenbestimmungen:

Bedingungen

Mit der Bauausführung darf erst nach Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Bedingung(en) (§ 71 Abs. 3 Satz 1 ThürBO) begonnen werden:

1. Mit dem Bau des Vorhabens darf erst nach Vorlage einer, zu Gunsten des Saale-Holzland-Kreises ausgestellten Bankbürgschaft, in Höhe der kalkulierten Rückbaukosten von 98.000 € begonnen werden.

Begründung: § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB

2. Vor Baubeginn ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine zwischen dem Bauherrn und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) abgeschlossene Vereinbarung über eine denkmalpflegerische Zielstellung vorzulegen. In dieser ist die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festzuhalten. Die denkmalpflegerische Zielstellung ist Voraussetzung für den Baubeginn.

Begründung: § 35 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 BauGB

Die Baufreigabe erfolgt schriftlich durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises.

Auflagen

1 Standsicherheit

1.1 Der Prüfbericht Nr. 01 mit der Prüfverzeichnis Nr. 09_23-097 vom 04.05.2023 des Prüfenieurs für Standsicherheit (Dipl.-Ing. Hans Hartmann) und die darin benannten Prüfungsunterlagen (Statik, Konstruktionszeichnungen, sonstige Nachweise) sind Bestandteil der Baugenehmigung und für die Bauausführung verbindlich. Die Prüfbemerkungen unter Ziffer 12 des Prüfberichtes sind zwingend zu beachten.

1.2 Die Bauausführung darf nur nach dem Stand der geprüften Unterlagen erfolgen.

1.3 Der Prüfenieur für Standsicherheit überwacht die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der von ihm geprüften Standsicherheitsnachweise. Alle statisch relevanten Bauteile sind von ihm abnehmen zu lassen. Der Nachweis hierüber ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens mit der Anzeige der beabsichtigten Nutzungsaufnahme (Fertigstellungsanzeige) zu übergeben.

1.4 Der Baubeginn ist dem Prüfenieur rechtzeitig mitzuteilen, ebenso die geeigneten Termine für die erforderlichen Abnahmen.

1.5 Rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Bauabschnittes müssen die geforderten Konstruktionspläne geprüft auf der Baustelle vorliegen.

1.6 Die Prüfberichte und die geprüften Unterlagen sind auf der Baustelle bereitzuhalten.

Begründung: § 12 ThürBO i.V.m. § 65 ThürBO

2 Naturschutz

2.1 Das Bauvorhaben ist gemäß der vorgelegten Unterlagen, insbesondere unter Berücksichtigung des beigefügten Katasterplans mit Datum vom 03.06.2022 (aus Bauplanmappe) sowie der „Naturschutzfachlichen Kompensationsplanung“ mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vom 24.01.2023 zu errichten.

2.2 Die Kompensation des mit dem Vorhaben verbundenen landschaftsökologischen Eingriffs erfolgt innerhalb des Vorhabenzusammenhangs durch die Ansaat und Pflege einer Regiosaatgutmischung auf einer Fläche von 228 m² sowie für den landschaftsästhetischen Eingriff über die Maßnahme „Abbruch brachliegendes Areal ehemaliges Kinderferienlager / ehemaliges Asylbewerberheim“ in Hainspitz (Gemarkung Hainspitz, Flur 2, Flurstücke 215/2, 215/5, 215/6, 222, 223/1, 224/2). Zur Durchführung letztgenannter Maßnahme sind 10.500,00 € an das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises zu zahlen. Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides auf das Konto des Landratsamtes bei der Sparkasse Jena Saale-Holzland, BIC: HELADEF1JEN, IBAN: DE69 8305 3030 0000 0003 37 unter Angabe des Verwendungszweckes: 67.01/Sei/364.541/314/2022 - 3600.16.83 – „Abbruch Ferienlager Hainspitz“ einzuzahlen.

2.3 Baubedingte temporäre Veränderungen von Grundflächen, insbesondere Baustelleneinrichtungen und Materiallagerplätze sowie weitere Beeinträchtigungen des Umfeldes sind nach Beendigung der Baumaßnahmen sofort zu beheben und die Grundflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen.

2.4 Bei Tiefbauarbeiten anfallender Erdaushub oder bei Rückbauarbeiten anfallender Bauschutt sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein Verkippen von Bauschutt oder Erdaushub ist nicht zulässig.

2.5 Zur Berücksichtigung des Artenschutzes gemäß der §§ 39 und 44 BNatSchG werden folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt:

- Bauzeiteneinschränkungen: Baufeldräumung, Materiallieferung, Erd- und sonstige Arbeiten sind außerhalb der Brutzeit durchzuführen, also ausschließlich im Zeitraum von Mitte August bis Ende Februar - notwendig bei Antreffen von artenschutzrelevanten Brutvögeln
- Vergrämung von Bodenbrütern: Falls die Bautätigkeit während der Brutzeit erfolgen muss, müssen bereits Anfang März Pfosten mit Flat-

terband (Endhöhe 1,50 m) auf dem geplanten Baufeld und im unmittelbaren Umfeld aufgestellt werden, um bis Baubeginn eine Ansiedlung im Baufeld und dessen direkter Umgebung zu verhindern,

- Baufeldbeschränkung: Baustellen- und Lagereinrichtungen sind flächensparend und nah am Maststandort anzulegen,
- Präsenzkontrolle, ggf. Bergung und Umsiedlung: vor Baubeginn muss das Baufeld auf tierschutzrelevante Tiere oder deren Lebensstätten kontrolliert werden, dabei ist der Zeitpunkt zu beachten,
- Wiederherstellung: bei Rückverfüllung schichtgenauer Wiederaufbau des Bodens, nach Baustellenbeendigung, Tiefenlockerung des Bodens im Bereich von Lagerplätzen, Kranstandort und ggf. weiteren befahrenen Flächen.

2.6 Nach § 15 Abs. 4 BNatSchG sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Eigentümerin der Kompensationsmaßnahme bzw. der betreffenden Grundstücke wird die Gemeinde Hainspitz, die Maßnahme ist somit dauerhaft gesichert.

Begründung: § 17 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 7 Abs. 1 ThürNatG

3 Bodenschutz

3.1 Werden im Zuge der Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen bzw. Bodenkontaminationen festgestellt, sind die Erdarbeiten unverzüglich einzustellen und die Untere Bodenschutzbehörde entsprechend § 2 Abs. 1 des Thüringer Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG) zu informieren, um entsprechende Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

3.2 Nach Einstellung der Nutzung ist der Funkmast vollständig, einschließlich der unterirdischen Bauteile, zurückzubauen. Der Boden ist tiefenzulockern und der ursprünglichen Nutzung wieder zuzuführen.

3.3 Die nicht zu überbauenden Flächen des Planungsgebietes dürfen nicht mit einer die Bodenfunktionen, insbesondere die Wasserdurchlässigkeit des Bodens mindernde Weise, befestigt werden.

3.4 Entsprechend § 4 Punkt 3 BBodSchV (n.F.) sind Vorkehrungen zu treffen, um die physikalischen Einwirkungen zu vermeiden und wirksam zu verhindern. Zur Minimierung bauzeitlich bedingter Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Grundwasser ist somit der während der Baumaßnahmen erforderliche Flächenbedarf für Lagerflächen und Fahrwege hinsichtlich der Bodenverdichtung grundsätzlich auf ein Minimum zu begrenzen. Bodenarbeiten sind nur bei trockener Witterung und geeigneten Bodenverhältnissen (z.B. schüttfähiger, tragfähiger, ausreichend ausgetrockneter Boden) durchzuführen. Das Befahren und Bearbeiten des Bodens ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Dabei sollen möglichst leichte und bodenschonende Maschinen mit geringstem Bodendruck eingesetzt werden. Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass die Flächen des Eingriffs oder der vorübergehenden Beanspruchung möglichst klein gehalten werden. Weitere geeignete Maßnahmen werden unter Punkt 4.3 im BVB- Merkblatt Band 2 – Bodenkundliche Baubegleitung BBB, Leitfaden für die Praxis beschrieben.

3.5 Nicht zu überbauende Flächen sind vom Baubetrieb freizuhalten und wirksam abzugrenzen. Bodenbelastungen auf bisher unbefestigten Flächen durch Lagerung von Maschinen, Baumaterial, Betriebsstoffen und Bauabfällen sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind zum Abschluss der Baumaßnahmen zu rekultivieren.

3.6 Bei erforderlichem Bodenabtrag sind Ober- und Unterboden sowie Bodenschichten unterschiedlicher Eignung fachgerecht jeweils getrennt auszubauen und für eine Wiederverwendung ordnungsgemäß zu sichern. Zuvor ist der Pflanzenbewuchs auf der Fläche durch Rodung oder Abmähen zu entfernen. Kulturfähiger Boden soll in einem Arbeitsgang ohne Zwischenbefahren ausgebaut werden. Bei ggf. erforderlicher Zwischenlagerung des Bodenaushubs hat dies für unterschiedliches Bodenmaterial (Ober- und Unterboden) in getrennten Bodenmieten zu erfolgen. Die Mieten sind vor Verdichtung, Luftmangel und Vernässungen zu schützen und nicht mit Radfahrzeugen (LKW, Radlader) zu befahren. Die Depots sind so anzulegen, dass keine Staunässe entsteht und eine ausreichende Entwässerung gewährleistet wird (trockene bzw. gut dränierte Depotfläche).

3.7 Für die humosen Oberböden gelten in Bezug auf den Verwendungszweck besondere Schutzbestimmungen. Entsprechend § 202

BauGB ist „Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.“ Dementsprechend sind Mutterböden grundsätzlich gesondert zu gewinnen und für den Fall, dass sie nicht sofort weiterverwendet werden, getrennt zwischenzulagern. Für Mutterböden ist während der Zwischenlagerung eine maximale Schütthöhe von 2 m nicht zu überschreiten und ein Befahren oder eine Verdichtung auf andere Weise zu vermeiden. Die Miete ist zu profilieren und zu glätten. Humoser Oberboden (Mutterboden) ist vor Überbauung sowie Überschüttung mit geringerwertigen Bodenmaterial oder Fremdstoffen zu schützen. Eine Abdeckung bodenfremder Stoffe mit Bodenmaterial ist nicht zulässig. Bei einer Lagerdauer über 6 Monate ist die Miete mit tiefwurzelnden, winterharten und stark wasserzehrenden Pflanzen (z.B. Luzerne, Waldstaudenroggen, Lupine, Ölrettich) zum Schutz vor Erosion zu begrünen. Es ist anzustreben, den zwischengelagerten Oberboden im Rahmen von Begrünungsmaßnahmen wieder einzusetzen.

3.8 Vor der Wiederverwendung des Bodenaushubs auf dem Baugrundstück ist der Untergrund so herzustellen (z.B. Neigung, Lockerung, Sickerschicht, Drainage), dass eine ausreichende Durchlässigkeit oder Bodenentwässerung gewährleistet wird. Der Einbau von Bodenmaterial hat horizontalweise entsprechend der natürlichen Schichtung (zuerst Unterboden, dann Oberboden) zu erfolgen. Dabei ist das Bodenmaterial in möglichst wenigen Arbeitsgängen und Zwischenbefahrungen aufzubringen und umgehend einzuebnen. Auf die Sicherung und den Aufbau eines stabilen Bodengefüges ist hinzuwirken.

3.9 Eine direkte Verwertung ab Baustelle ist auch bei gutem Bodenmanagement nicht immer möglich. Das anfallende Aushubmaterial ist dann nach fachgerechtem Ausbau gemäß DIN 19731 bis zur Verwertung zwischenzulagern bzw. zur Abholung bereitzustellen. Lager- und Bereitstellungsflächen müssen dabei so gestaltet sein, dass keine nachteiligen Beeinträchtigungen, insbesondere Abschwemmungen von kontaminiertem Material, Versickerungen von gelösten Schadstoffen, verursacht werden können und Staubverwehungen verhindert werden.

3.10 Muss Bodenmaterial für bautechnische Nutzungen oder zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen angeliefert werden, sind boden- und abfallrechtliche Anforderungen entsprechend den Regelungen der Mantelverordnung (Ersatzbaustoffverordnung sowie BBodSchV) zu berücksichtigen.

Begründung: § 35 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 BauGB

Hinweise

1. Planungsrechtliche Einordnung des Vorhabens: Der Standort des Vorhabens befindet sich im Außenbereich i.S.d. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ergibt sich aus § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Das Vorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen. Öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die ausreichende Erschließung gilt als gesichert. Die nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB erforderliche Rückbauverpflichtung liegt vor. Die nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB geforderte Sicherung der Rückbauverpflichtung erfolgt durch eine Bankbürgschaft in Höhe der kalkulierten Rückbaukosten, welche als Bedingung gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 ThürBO festgeschrieben wurde (Baufreigabe).

2. Hinweise zum gemeindlichen Einvernehmen: Die Gemeinde Eichenberg erteilte ihr gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben fristgerecht zum 22.02.2023.

3. Hinweise des Landesverwaltungsamtes: Der Mobilfunkmast überschreitet bei Einhaltung des angegebenen Standortes und der angegebenen Höhe nicht die in § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) festgelegten zulässigen Höhen und liegt außerhalb von Bauschutzbereichen ziviler Flugplätze. Es bedarf daher keiner luftverkehrsrechtlichen Zustimmung durch die zivile Luftfahrtbehörde. Gemäß § 16 a LuftVG kann dennoch die zuständige Stelle dem Eigentümer oder anderen Berechtigten die Duldung einer Tages- und/oder Nachtkennzeichnung auferlegen, wenn und insoweit dies zur Sicherheit des Luftverkehrs erforderlich ist. Die Belange der militärischen Luftfahrt werden derzeit nicht berührt. Sollte jedoch eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis nachträglich für zwingend erforderlich gehalten werden, so wird eine

entsprechende Duldungsverfügung erlassen. Die Kosten einer solchen Maßnahme wären dann gemäß § 19 Abs. 5 LuftVG vom Bund zu tragen. Bei jeglicher Standort- oder Höhenveränderung (Erhöhungen) ist eine erneute luftverkehrsrechtliche Prüfung erforderlich.

4. Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Der Baubeginn und die Fertigstellung sind dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra | 3, per Mail (baiudbwtoeb@bundeswehr.org) unter Angabe des Zeichens VII-0084-23-BAB mit den endgültigen Daten: Art des Hindernisses, Standort mit geographischen Koordinaten in WGS 84, Höhe über Erdoberfläche und Gesamthöhe über NHN anzuzeigen. Bei Änderungen der Bauhöhe oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

5. Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde: Gemäß §§ 22 und 23 BImSchG ist die Anlage so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und die bei den Baumaßnahmen entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Die Anlage fällt unter den Anwendungsbereich der sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV).

Gemäß § 3 der 26. BImSchV sind Niederfrequenzanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass sie bei höchster betrieblicher Anlagenauslastung in ihrem Einwirkungsbereich an Orten, die nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten:

Frequenz (f) in Hertz (Hz)	elektr.Feldstärke in Kilovolt pro Meter (kV/m)	Magnet. Flussdichte in Mikrotesla (µT)
0	-	500
1 - 8	5	40.000/f ²
8 - 25	5	5.000/f
25 - 50	5	200
50 - 400	250/f	200
400 - 3.000	250/f	80.000/f
3000 - 10.000.000	0,083	27

Niederfrequenzanlagen mit einer Frequenz von 50 Hz dürfen den Grenzwert der magnetischen Flussdichte von 100 µT nicht überschreiten.

Während der Bauphase ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970 zu beachten.

6. Hinweise der Unteren Wasserbehörde: Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone III (im Verfahren) des Wasserschutzgebietes (WSG) Großeutersdorf. Das Verfahren zur Festsetzung des WSG wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Weimar geführt.

Die mit den Arbeiten beauftragten Firmen/Personen sind über die Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet III und über die zu beachtenden besonderen Anforderungen einschließlich der konkreten Auflagen aus dieser Genehmigung vom Bauherrn nachweislich zu belehren.

Für mögliche Havarien während der Bauarbeiten (z.B. Austritt von wassergefährdenden Stoffen wie Kraftstoff, Hydrauliköl o. ä.) sind folgende Vorkehrungen zu treffen: Vorhalten von Bindemitteln (z.B. Sand, Holzspäne, zugelassene Bindemittel für Wasserschadstoffe) und Auffangvorrichtungen (z.B. Blechwanne).

Der Unteren Wasserbehörde oder der nächsten Polizeibehörde ist über die Rettungsleitstelle Jena das Austreten von wassergefährdenden Stoffen unverzüglich anzuzeigen, wenn die Stoffe in ein oberirdisches Gewässer, eine Abwasseranlage oder in den Boden eingedrungen sind und es sich nicht nur um unbedeutende Mengen handelt.

Verunreinigtes Erdreich ist sofort auszukoffern und so zwischen zu lagern, dass keine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers auftreten kann (z.B. in abgedeckten dichten Containern oder sonstigen geeigneten Behältnissen, auf einer versickerungsdichten Unterlage vor Niederschlägen geschützt).

Tropfverluste von Betriebsmitteln sind unter ständiger Beobachtung der neuralgischen Geräteteile aufzufangen. Der Einsatz von Maschinen und Geräten, die mit umweltverträglichen Ölen (Bioöl) ausgerüs-

tet sind, ist unbedingt zu bevorzugen.

Auf die Allgemeinen Sorgfaltspflichten gem. § 5 WHG wird hingewiesen.

7. Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde: Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgt im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde unter Einhaltung der im naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen. Die UNB hat insbesondere die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Landschaftsplan, die Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten, den Artenschutz und die Abarbeitung der Eingriffsregelung geprüft. Da die Belange des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (§§ 39 und 44 BNatSchG) jederzeit zu berücksichtigen sind, ist vor Baubeginn durch den Bauherrn zu prüfen, ob artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt, gestört oder getötet werden könnten. Wenn Arten beeinträchtigt werden, ist eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände durch einen Sachkundigen durchzuführen und die UNB zu informieren.

8. Hinweise des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum: Bei dem Vorhabenstandort handelt es sich um eine Ackerfläche, die von der Agrargenossenschaft Reinstädt eG genutzt wird. Der Nutzer hat das betroffene Flurstück bis 2030 gepachtet. Für die Landwirtschaftsflächen sind Flächenbeihilfen und Fördermittel im Rahmen der KULAP beantragt. Änderungen sind in der Landwirtschaftsbehörde rechtzeitig anzuzeigen, um Sanktionen zu vermeiden. Da seit Jahren ein GIS-Antrag gestellt wird, ist die beanspruchte Fläche genau anzugeben. Die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe müssen rechtzeitig informiert werden zu Dauer, Umfang und Zeitpunkt der Beanspruchung der Fläche. Zeitweise Behinderungen in der Erreichbarkeit der Flächen sind abzustimmen. Grundsätzlich sind die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Fläche und deren Bewirtschaftung auch während und nach Beendigung der Baumaßnahmen uneingeschränkt zu gewährleisten. Die Flächen des zeitweiligen Entzuges (Lagerplätze, temporäre Zufahrten, Baustelleneinrichtung u.a.) sind nach Beendigung der Baumaßnahmen im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Verluste sind dem Landwirt zu entschädigen. Die Restlaufzeit des Pachtvertrages ist dem Landwirtschaftsbetrieb für die Fläche, die der Nutzung entzogen wird, zu entschädigen. Südlich des Vorhabenstandortes befindet sich eine Feldeinfahrt. Diese ist zu erhalten.

9. Hinweise der Unteren Bodenschutzbehörde: Das Grundstück ist nicht im Talis als altlastenverdächtige Fläche erfasst. Auf die Vorsorgepflicht gem. § 7 BBodSchG sowie § 3 BBodSchV (n.F.) wird hingewiesen.

10. Hinweise der Unteren Abfallbehörde: Nach den Grundsätzen des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der jeweils geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) sind Abfälle in erster Linie zu vermeiden. Fallen Abfälle an, sind diese gemäß der fünfstufigen Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) vorrangig einer Wiederverwertung, einem Recycling oder sonstigen Verwertungsmaßnahmen (insbesondere einer energetischen Verwertung und Verfüllung) zuzuführen. Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Die Verwertung hat Vorrang vor der Beseitigung (§ 7 KrWG). Eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung ist anzustreben (§ 8 KrWG). Nach § 15 Abs.1 KrWG haben Erzeuger und Besitzer von Abfällen, die nicht verwertet werden, diese zu beseitigen, soweit § 17 KrWG nichts anderes bestimmt. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sind Erdarbeiten zu erwarten. Ausgehobene Erdstoffe sind Abfall, wenn sie nicht wieder am gleichen Ort eingebaut werden können. Sie sind entsprechend zu verwerten/entsorgen. Eine Zuordnung zu Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen sowie eine Beurteilung des Abfalls erfolgt durch die untere Abfallbehörde nicht. Das Fachamt behält sich eine Abforderung von Nachweisen bzw. eine Vor-Ort-Kontrolle vor. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist so zu gestalten, dass keine nachteiligen Beeinträchtigungen (z.B. durch Verwehung oder Ausspülung) hervorgerufen werden. Gemäß § 8 Abs. 1 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) haben Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen folgende Fraktionen getrennt zu sammeln und zu befördern, wenn dies technisch und wirtschaftlich zumutbar ist:

- | | |
|---------------|--|
| 1. Glas | (AVV 17 02 02) |
| 2. Kunststoff | (AVV 17 02 03) |
| 3. Metalle | (AVV 17 04 01 – 17 04 07 und 17 04 11) |
| 4. Holz | (AVV 17 02 01) |

5. Dämmmaterial (AVV 17 06 04)
6. BitumengemischE (AVV 17 03 02)
7. Baustoffe auf Gipsbasis (AVV 17 08 02)
8. Beton (AVV 17 01 01)
9. Ziegel (AVV 17 01 02)
10. Fliesen und Keramik (AVV 17 01 03)

Abweichungen sind zu dokumentieren und auf Verlangen der unteren Abfallbehörde vorzulegen.

11. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 58 (3) ThürBO). Wechselt der Bauherr, so hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 53 Abs. 1 ThürBO).

12. Sind keine anderen Fristen bestimmt, erlischt diese Genehmigung, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung länger als 2 Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag vor Ablauf der Gültigkeitsfrist um jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 72 ThürBO).

13. Der Bauherr hat mindestens eine Woche vor Ausführungsbeginn des Bauvorhabens bzw. der Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten der Baugenehmigungsbehörde dies schriftlich mitzuteilen (§ 71 Abs. 8 ThürBO).

14. Vor Durchführung der Baumaßnahme hat der Bauherr auf dem Baugrundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer für den Rohbau enthalten muss (§ 11 Abs. 3 ThürBO).

15. Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen beauftragten Personen der Bauaufsichtsbehörde sind gemäß § 80 Abs. 4 ThürBO berechtigt, Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in die Genehmigungsunterlagen, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen zu verlangen.

16. Die Fertigstellung bzw. beabsichtigte Nutzungsaufnahme nicht verfahrensfreier baulicher Anlagen sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn jeweils 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 81 Abs. 2 ThürBO).

17. Zur Gebrauchsabnahme bzw. mit der Anzeige der Nutzungsaufnahme ist bei Neuerrichtung von Feuerungsanlagen eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die sichere Benutzbarkeit dieser (Aufstellung der Feuerstätte/Verbindungsstücke zur Abgasanlage/Schornstein bzw. andere Abgasanlagen) vorzulegen (§ 81 Abs. 3 ThürBO).

18. Wer gegen die in dieser Genehmigung einschließlich der Nebenbestimmungen enthaltenen Anordnungen verstößt, handelt gemäß § 86 ThürBO ordnungswidrig. Derartige Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.

Kostenentscheidung

Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen erhebt die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises nach § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i. V. m. § 21 Abs. 1 ThürVwKostG und § 1 Abs. 1 Thüringer Baugebührenverordnung (ThürBauGVO) Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist der Antragsteller als Veranlasser der öffentlichen Leistung verpflichtet (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürVwKostG).

Die konkreten Kosten sind der beigefügten Kostenfestsetzung zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzulegen.

Hinsichtlich des Schriftformersatzes wird auf die Nutzungshinweise

zur elektronischen Kommunikation auf der Homepage des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis verwiesen.

Im Auftrag

Kahle
Sachbearbeiter

Anlagen

Bauplanmappe
Kostenbescheid
Bautafel
Formblatt "Baubeginnanzeige"
Formblatt "Meldung über die Fertigstellung des Rohbaues"
Formblatt "Fertigstellungsanzeige"

Bemerkung:

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente und Nachweise sind der Mitteilung des Baubeginns (Baubeginnanzeige) beizufügen:

- Nachweis über Meldung des Baubeginns an Bundeswehr Infra 3
- Belehrungsnachweis beauftragter Firmen/Personen bzgl. Wasserschutzzone
- Abstecknachweis
- Bankbürgschaft
- denkmalpflegerische Zielstellung mit TLDA

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente und Nachweise sind zur Fertigstellung des Rohbaus (Mitteilung der Rohbaufertigstellung) vorzulegen:

- Überwachungsprotokoll des Prüfengeieurs über die ordnungsgemäße Bauausführung der von ihm geprüften bautechnischen Nachweise
- Bescheinigung über die Bauausführung hinsichtlich des geprüften Standsicherheitsnachweises (Anlage 8)
- Abschlussbericht des Prüfstatikers

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente und Nachweise sind zur Mitteilung über die beabsichtigte Nutzungsaufnahme vorzulegen:

- Erklärung des Bauleiters, dass die Baumaßnahme entsprechend der öffentlich rechtlichen Anforderungen durchgeführt wurde (Fertigstellung)
- Bestätigung der UNB über Erfüllung der naturschutzrechtlichen Auflagen
- Nachweis über Meldung der Fertigstellung an Bundeswehr Infra 3

Verteiler

Ausfertigung 1 mit Bauvorlagen an Bauherrn gegen Zustellungsurkunde
Ausfertigung 2 mit Bauvorlagen an die Stadt/ Gemeinde Eisenberg
Ausfertigung 3 mit Bauvorlagen z. A.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzulegen.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 69 Abs. 3 Satz 1 ThürBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 69 Abs. 3 Satz 2 ThürBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 69 Abs. 3 Satz 4 ThürBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Verfahrensakte kann im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Haus 10, Bauordnungsamt, Zimmer 109, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer: 036691/70-374 gebeten.

Investive Sportförderung: Antragsfrist 30.10.2023

Der Saale-Holzland-Kreis unterstützt die Kommunen und Sportvereine beim Aus-, Um- und Neubau sowie bei der Modernisierung und Sanierung ihrer Sport- und Spielanlagen auf der Grundlage der in Thüringen gültigen Gesetze und Richtlinien zur Förderung des Sports.

Die Anmeldefrist für das Jahr 2024 endet am 30.10.2023. Die Anmeldung hat unter Verwendung des gültigen Antragsformulars beim Saale-Holzland-Kreis, Landratsamt, Zuwendungs- und Beteiligungsmanagement, Im Schloß, 07607 Eisenberg, zu erfolgen.

Nähere Informationen: Tel. 036691-70222.

Hinweis zur Briefpost an das Gesundheitsamt

Briefe an das Gesundheitsamt Saale-Holzland-Kreis bitte immer an folgende Anschrift senden: Postfach 1310, 07602 Eisenberg. Die Post für das Gesundheitsamt wird über die Zentrale Poststelle des Landratsamtes an das Amt verteilt.

Bitte nicht die Besucheranschrift (Waldkliniken) verwenden, sonst wird die Post den Waldkliniken Eisenberg zugestellt.

Dienstleistungsbetrieb - Abfallwirtschaft

Entsorgung zum Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober 2023) und Reformationstag (31. Oktober 2023) im Saale-Holzland-Kreis

Aufgrund der Feiertage Tag der Deutschen Einheit und Reformationstag kommt es zu Veränderungen bei der Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne bzw. Altpapier in den betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis wie folgt:

Restmülltonne, Gelbe Tonne und blaue Tonne:

03. Oktober 2023 (Tag der Deutschen Einheit) wird am Mittwoch, den 04. Oktober 2023 nachentsorgt.

Beispiel:

Schorba, Gelbe Tonne: (Dienstag gerade KW) 03. Oktober 2023 (Tag der Deutschen Einheit), wird am Mittwoch, den 04. Oktober 2023 nachentsorgt.

31. Oktober 2023 (Reformationstag) wird am Mittwoch, den 01. November 2023 nachentsorgt.

Beispiel:

Nerkewitz, blaue Tonne: (Dienstag gerade KW) 31. Oktober 2023 (Reformationstag), wird am Mittwoch, 01. November 2023 nachentsorgt.

In der Woche nach dem Feiertag erfolgt die Entsorgung nicht am vorgesehenen Entsorgungstag, sondern in der Regel einen Werktag später. Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen, lassen Sie bitte die Behälter am Bereitstellungsort bis zur Entleerung stehen.

Die Termine der Feiertagsentsorgung finden Sie auf der Homepage des Saale-Holzland-Kreises unter www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft.

Kunze, Werkleiter

Termine Schadstoffmobil 2. Halbjahr 2023

Zweite Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2023

Im Saale-Holzland-Kreis findet vom 10.10. bis 25.11. die 2. Sammlung der Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr statt. Die Termine für die Sammelaktionen finden Sie nachfolgend hier im Amtsblatt, im Abfallkalender 2023 und im Internet auf www.saaleholzlandkreis.de.

Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste von Farben mit Gefahrstoffen, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse,

Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushalt-schemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Bei der Annahme von **Farben** ist zu beachten, dass sich diese **nur** auf Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze beschränkt, **die gefährliche Stoffe (Lösungsmittel) enthalten**. Oftmals sind diese lösungsmittelhaltigen Farben in Metalleimern, welche mit Gefahrstoffkennzeichen versehen sind; die wasserbasierten Farben dagegen in Kunststoffeimern. **Wasserbasierte Farben** können Sie, nachdem sie eingetrocknet sind, in der Restmülltonne entsorgen.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Elektro-Altgeräte werden **nicht** am Schadstoffmobil angenommen; diese können zur Abholung angemeldet werden: über www.saaleholzlandkreis.de/Abfallwirtschaft oder unter Tel. 03641 47 253 14.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Schadstoffmobil 2. Sammlung im Jahr 2023			
Ort/Abfuhrbezirk	Termin	Uhrzeit	Standplatz
Ahlendorf	27.10.	11:40-12:05	Wertstoffcontainerplatz
Albersdorf	24.11.	11:00-11:30	vor der Gaststätte
Altenberga	01.11.	10:00-10:20	Wertstoffcontainerplatz
Altendorf	23.11.	10:00-10:20	Parkplatz Gaststätte
Altengönnna	26.10.	15:50-16:10	Bushaltestelle
Aubit	17.10.	15:40-15:55	Wertstoffcontainerplatz
Bad Klosterlausnitz	24.11.	14:55-15:40	Waldparkplatz hinter der „Köppe“
Bad Klosterlausnitz	24.11.	15:50-16:35	Wertstoffcontainerplatz Köstritzer Straße 15
Beulbar	10.10.	10:00-10:45	Wertstoffcontainerplatz
Beutnitz/Golmsdorf	21.11.	12:00-12:50	Festplatz am Sportplatz
Bibra	01.11.	11:45-12:25	Wertstoffcontainer
Bobeck	24.11.	13:10-14:40	Kulturhaus am Maibaum
Böhlitz	02.11.	12:00-12:15	Wertstoffcontainerplatz
Bollberg	24.10.	15:45-16:25	Dorfplatz
Bremsnitz	19.10.	11:45-12:30	Stellplatz Buswendeplatz
Bucha	13.10.	14:25-15:05	neben der Fleischereiverkaufsstelle
Buchheim	27.10.	16:50-17:05	Bushaltestelle
Bürgel	10.10.	12:40-13:25	am Sportplatz
Camburg	03.11.	10:25-10:55	Parkplatz REWE-Markt
Coppanz	13.10.	15:20-15:35	Bushaltestelle
Crossen	27.10.	13:05-13:50	Parkplatz an der Hauptstr.
Dienstädt	25.10.	11:10-11:25	Gaststätte
Döbrichau	03.11.	14:10-14:25	Wertstoffcontainerplatz
Döbritschen	03.11.	15:40-16:00	Wertstoffcontainerplatz
Döllschütz	17.10.	14:40-14:55	Wertstoffcontainerplatz
Dorna	24.10.	15:00-15:30	Abzweig Dorna
Dornburg	12.10.	10:00-10:30	großer Besucherparkplatz (oben)
Dorndorf	15.11.	10:30-11:45	REWE Parkplatz
Dothen	17.10.	13:00-13:20	Wertstoffcontainerplatz
Droschka	10.10.	14:25-14:45	Parkplatz am Imbiss

Dürrengleina	13.10.	10:00-10:15	am Dorfteich
Eichenberg	25.10.	10:40-10:55	Bushaltestelle
Eineborn	18.10.	12:45-13:30	Bushaltestelle
Eisenberg	28.10.	10:05-11:05	Parkplatz Lessingstraße
Eisenberg	25.11.	08:00-09:30	Parkplatz A.-Bebel-Str.
Eisenberg	25.11.	09:45-11:15	Parkplatz Lessingstraße
Eisenberg	28.10.	08:50-09:50	Markt
Erdmannsdorf	19.10.	15:30-16:15	Wertstoffcontainerplatz
Etzdorf	27.10.	16:00-16:15	Bushaltestelle
Frauenprießnitz	12.10.	10:45-11:30	Ortseingang/ Bushaltestelle
Freienorla	25.10.	14.10-14:40	vor Autohaus Demuth
Geisenhain	24.10.	10:30-11:00	Ochsenwiese
Gerega	10.10.	10:00-10:15	an der Dorfllinde
Gernewitz	20.10.	16:25-16:55	am Denkmalhof
Geunitz	01.11.	16:00-16:20	Bushaltestelle
Gniebsdorf	10.10.	12:10-12:25	Wertstoffcontainerplatz (Sportplatz)
Golmsdorf/ Beutnitz	21.11.	12:00-12:50	Festplatz am Sportplatz Beutnitz
Göritzberg	11.10.	15:00-15:15	Wertstoffcontainerplatz
Gösen	02.11.	16:20-16:40	Törplaer Einfahrt vor Schaukasten
Grabsdorf	12.10.	14:00-14:15	Wertstoffcontainerplatz
Graitschen/ B.	11.10.	12:05-12:30	Wertstoffcontainerplatz
Graitschen/ H.	12.10.	14:30-14:45	alte Waage
Greuda	01.11.	10:35-10:55	Wertstoffcontainerplatz
Gröben	21.10.	09:15-09:45	Gemeindeverwaltung
Großbockedra	20.10.	14:40-14:55	Waage
Großeutersdorf	25.10.	10:00-10:25	B 88 Parkstreifen
Großhelmsdorf	02.11.	11:30-11:45	Wertstoffcontainerplatz
Großkröbitz	13.10.	12:05-12:20	Wertstoffcontainerplatz
Großlöbichau	21.11.	15:00-15:30	Dorfplatz
Großpürschütz	23.11.	11:05-11:25	Buswendeschleife
Gumperda	01.11.	13:25-13:45	Wertstoffcontainerplatz
Hainbücht	21.11.	10:00-10:15	Dorfplatz
Hainchen	02.11.	15:15-15:30	Wertstoffcontainerplatz
Hainchen	26.10.	12:00-12:20	Wertstoffcontainerplatz
Hainspitz	28.10.	08:00-08:30	Parkplatz am See
Hartmannsdorf	27.10.	14:30-14:45	Wendeschleife am Raudabach
Hellborn	18.10.	14:15-14:45	ehemalige Waage
Hermsdorf	14.10.	08:45-10:15	Grünstädter Platz/ Garagen
Hermsdorf	14.10.	10:30-11:45	R.-Breitscheid-Str. (vor dem Hochhaus)
Hermsdorf	14.10.	12:00-12:45	Rathausplatz
Hermsdorf	14.10.	13:00-13:45	Bahnhofsvorplatz
Hermsdorf	14.10.	14:00-14:30	Parkplatz Friedensschule
Hetzdorf	10.10.	15:00-15:15	Dorfeiche
Hirschroda	26.10.	10:00-10:20	Wertstoffcontainerplatz
Hohendorf	11.10.	14:30-14:45	Buswendeschleife (Nähe große Kastanie)
Hummelshain	25.10.	14:55-15:10	vor der Verkaufsstelle
Ilmsdorf	10.10.	11:00-11:15	Abzweig Beulbar/ Bushaltestelle
Jägersdorf	23.11.	12:10-12:30	Feuerwehrgerätehaus gegenüber Nr. 26
Jenalöbnitz	21.11.	13:50-14:10	Ortmitte
Kahla	20.11.	10:00-10:45	an der Ziegelei/ Zweirad Seifert

Kahla	20.11.	11:00-12:00	Bergstraße/ Kastanie
Kahla	20.11.	12:45-13:45	Brückenstraße/ Altkleidercontainer
Kahla	20.11.	14:00-15:00	Ölwiesenweg/ Parkstreifen
Kahla	20.11.	15:15-16:30	Regelschule (Am Langen Bürgel)
Kahla	20.11.	16:40-17:40	Ch.-Eckardt-Str./ Park- fläche Porzellanwerk
Kämmeritz	02.11.	15:45-16:05	Wertstoffcontainerplatz
Karlsdorf	19.10.	11:00-11:30	Ortmitte Bushaltestelle
Karsdorfberg	11.10.	17:10-17:25	Ortmitte/ Dorfteich
Kischlitz	12.10.	17:00-17:15	Feuerlöschteich
Kleinbockedra	20.10.	15:10-15:25	Buswendeschleife
Kleinbucha	01.11.	16:35-16:50	Buswendeschleife
Kleinebersdorf	18.11.	15:00-15:30	ehemalige Molkerei
Kleineutersdorf	25.10.	15:55-16:25	Gaststätte „Zum Rieseneck“
Kleinkröbitz	13.10.	11:35-11:50	Ortseingang/LPG-Platz
Kleinlöbichau	21.11.	14:25-14:45	am Ortseingang
Kleinprießnitz	12.10.	12:15-12:45	Wertstoffcontainerplatz
Kleinpürschütz	23.11.	11:40-11:55	gegenüber Bauernstube
Klengel	10.10.	17:05-17:30	Wertstoffcontainerplatz
Königshofen	02.11.	10:00-10:15	Wertstoffcontainerplatz
Laasdorf	20.10.	17:10-17:40	Gaststätte „Zu den Linden“
Launewitz	17.10.	11:15-11:30	Wertstoffcontainerplatz
Lehesten	26.10.	15:15-15:35	gegenüber Bushaltestelle
Lindau	02.11.	10:30-10:45	Wertstoffcontainerplatz
Lindig	25.10.	16:40-16:55	Bushaltestelle
Lippersdorf	19.10.	14:30-15:15	Wertstoffcontainer
Löberschütz	11.10.	11:30-11:50	Parkplatz
Lotschen	21.10.	11:30-11:45	Dorfplatz
Lucka	11.10.	10:00-10:15	Ortsausgang-Feldweg rechts
Magersdorf	20.10.	12:30-12:45	Dorfplatz an der Linde
Mertendorf	12.10.	16:35-16:50	Wertstoffcontainerplatz
Meusebach	24.10.	10:00-10:15	Dorfmitte
Milda	13.10.	13:20-13:40	Gemeindeverwaltung
Möckern	24.10.	14:15-14:45	vor dem ehem. Konsum
Mörsdorf	24.10.	16:30-17:00	Abzweig Bollberg, Con- tainerplatz 50 m links
Mühlalseingang Kursdorf Str.	27.10.	15:20-15:35	Mühlalseingang
Nausnitz	11.10.	14:00-14:15	Wertstoffcontainerplatz
Nautschütz	02.11.	13:15-14:00	Wertstoffcontainerplatz
Nennsdorf	13.10.	16:20-16:50	Wendeschleife
Nerkewitz	26.10.	13:55-14:25	Bushaltestelle
Neuengönnna	26.10.	16:25-16:45	Bushaltestelle/ Feuerwehr/Container
Nickelsdorf	27.10.	14:00-14:15	Wertstoffcontainerplatz
Nischwitz	11.10.	15:30-15:45	Bushaltestelle
Oberbodnitz	20.10.	11:30-11:45	Kirche
Obergneus	20.10.	13:45-14:00	Dorfplatz
Oelknitz	23.11.	14:00-14:20	Wertstoffcontainerplatz
Orlamünde (obere Stadt)	25.10.	11:40-12:25	Bauhof
Orlamünde (untere Stadt)	25.10.	13:25-13:55	B 88 Bushaltestelle
Oßmaritz	13.10.	15:50-16:05	Wertstoffcontainerplatz
Ottendorf	18.10.	15:45-16:30	Parkplatz Einkaufsmarkt

Petersberg	17.10.	14:10-14:25	an der Telefonzelle
Poppendorf	12.10.	15:00-15:15	Wertstoffcontainerplatz
Porstendorf	26.10.	17:00-17:15	Parkplatz Bulgarstube
Pösen	13.10.	14:25-15:05	Bucha neben der Fleischereiverkaufsstelle
Posewitz	03.11.	13:40-13:55	Ortmitte
Poxdorf	11.10.	13:30-13:45	Wertstoffcontainerplatz
Pratschütz	02.11.	14:45-15:00	Wertstoffcontainerplatz
Pretschwitz	17.10.	15:10-15:25	Wertstoffcontainerplatz
Quirla	24.10.	15:00-15:30	Abzweig Dorna
Rabis	21.10.	08:00-08:30	vor der Gaststätte
Rattelsdorf	19.10.	13:30-13:45	Stellplatz Buswendeplatz
Rauda	27.10.	14:55-15:10	Gemeindeparkplatz an der Bahnhofstraße
Rauschwitz	11.10.	16:30-16:55	vor der Gaststätte/ Bushaltestelle
Rausdorf	20.10.	15:40-16:10	Feuerwehrhaus
Reichenbach	18.10.	11:00-11:45	Sportplatz Ortseingang rechts
Reinstädt	01.11.	15:10-15:45	Dorfplatz
Renthendorf	19.10.	10:00-10:45	Parkplatz Schullandheim
Rockau	12.10.	16:00-16:20	Bushaltestelle
Rodameuschel	03.11.	10:00-10:15	Wertstoffcontainerplatz
Rodias	13.10.	10:30-10:45	Silo
Rodigast	11.10.	10:30-10:45	Wertstoffcontainerplatz
Rödigen	26.10.	14:40-15:00	Ortseingang
Rothenstein	23.11.	14:35-15:05	Parkstreifen an B 88, nach Ampel
Röttelmisch	01.11.	14:00-14:20	alte Waage
Rudelsdorf	02.11.	11:00-11:15	Wertstoffcontainerplatz
Rutha	23.11.	15:50-16:10	Dorfplatz an der Eiche
Ruttersdorf	21.10.	12:00-12:30	Dorfplatz
Scheiditz	24.11.	10:30-10:45	Dorfmitte
Schinditz	03.11.	12:20-12:40	Wertstoffcontainerplatz
Schirnewitz	23.11.	10:30-10:50	Wertstoffcontainerplatz
Schkölen	17.10.	10:00-11:00	Taubenherd
Schleifreisen	14.10.	08:00-08:30	Buswendeschleife
Schleuskau	12.10.	11:45-12:00	ehemalige LPG-Straße
Schlöben	21.10.	08:45-09:00	Kulturhausvorplatz
Schmölln	25.10.	15:25-15:40	Wertstoffcontainerplatz
Schmörschwitz	11.10.	16:00-16:15	Wertstoffcontainerplatz
Schöngleina	24.11.	10:00-10:15	am Kulturhaus
Schöps	23.11.	12:45-13:00	Alte Waage
Schorba	13.10.	13:55-14:10	Alte Waage
Seifartsdorf	27.10.	10:00-10:15	untere Bushaltestelle
Seitenbrück	20.10.	11:00-11:15	Kulturhaus
Seitenroda	25.10.	17:10-17:40	an der Feuerwehr
Serba	10.10.	16:30-16:50	an der Feuerwehr
Silbertal	10.10.	15:30-15:50	Wertstoffcontainerplatz
Silbitz	27.10.	10:25-10:50	Parkplatz an der Schule
St.Gangloff	18.10.	10:00-10:45	Kulturhaus „Schwan“
Stadtroda	04.11.	08:00-08:30	Brauhausplatz
Stadtroda	04.11.	08:45-09:45	Parkplatz Stadtmitte
Stadtroda	04.11.	10:00-11:00	Goetheweg/ehem. Bistro
Stadtroda	04.11.	11:15-12:00	Netto-Markt/ Parkplatz
Stadtroda	21.10.	10:30-11:15	Zeitgrundeinfahrt
Stednitz/Dorndorf	15.11.	10:30-11:45	REWE Parkplatz
Stiebritz	26.10.	12:35-12:55	Buswendeschleife

Stöben	03.11.	11:05-11:20	Wertstoffcontainerplatz
Sulza	23.11.	15:20-15:35	Getränkehandel
Tauchlitz	27.10.	11:00-11:15	Wertstoffcontainerplatz
Taupadel	11.10.	11:00-11:15	Wertstoffcontainerplatz
Tautenburg	21.11.	10:00-10:15	Buswendeschleife
Tautendorf	18.10.	12:00-12:30	vor dem Gemeindebüro
Tautenhain	24.11.	17:20-17:55	ehem. Kaufhalle
Thalbürgel	10.10.	11:35-11:55	Dorfplatz vor der Schule
Thiemendorf	27.10.	16:25-16:40	Wertstoffcontainerplatz
Thierschneck	12.10.	13:30-13:45	Wertstoffcontainerplatz
Tissa	24.10.	13:15-13:30	Dorfplatz
Törpla	02.11.	16:55-17:10	Wertstoffcontainerplatz
Tröbnitz	24.10.	11:15-12:30	Feuerwehrhaus
Trockenborn	20.10.	10:00-10:45	Bushaltestelle
Trotz	10.10.	16:00-16:15	Einfahrt Gewerbegebiet / Bäckerei Plöthner
Tümppling	03.11.	11:35-12:05	Wertstoffcontainerplatz
Tünschütz	17.10.	13:35-13:50	Wertstoffcontainerplatz
Ulrichswalde	24.10.	13:45-14:00	Dorfplatz
Unterbodnitz	20.10.	12:00-12:15	Dorfplatz
Untergneus	20.10.	14:15-14:25	Dorfplatz
Waldeck	24.11.	11:40-12:10	Dorfplatz
Walpernhain	27.10.	17:20-17:35	Bushaltestelle
Waltersdorf	19.10.	16:30-17:15	Wertstoffcontainerplatz
Weißbach	19.10.	14:00-14:15	ehem. Konsum
Weißborn	24.11.	16:45-17:10	Wertstoffcontainerplatz
Wetzdorf	12.10.	15:30-15:45	Parkplatz vor der Gaststätte
Wichmar	03.11.	16:15-17:00	Buswendeschleife
Willschütz	17.10.	11:45-12:00	Wertstoffcontainerplatz
Wilsdorf	26.10.	10:35-11:00	Wertstoffcontainerplatz
Wolfersdorf	18.10.	16:45-17:30	Parkplatz
Wonnitz	03.11.	15:10-15:25	Wertstoffcontainerplatz
Zimmern	26.10.	11:15-11:45	Platz der Feuerwehr
Zimmritz	13.10.	11:00-11:20	alte Tankstelle
Zöllnitz	23.11.	16:25-16:55	gegenüber Autohaus Weise
Zöthen	03.11.	14:40-14:55	Parkplatz
Zschorgula	02.11.	14:15-14:30	Dorfplatz
Zwabitz	01.11.	11:10-11:30	Wertstoffcontainerplatz
Zweifelbach	01.11.	14:35-14:55	an der Milchbank

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70 108, Fax: 70 718, Mail: presse@lrshk.thueringen.de Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: FUNKE Niedersachsen Druckzentrum GmbH, Christian-Pommer-Str. 45, 38122 Braunschweig.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: FUNKE Thüringen Logistik Verbund GmbH, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt

Zur Vereinfachung wird im Amtsblatt in der Regel die männliche Form verwendet; es ist jedoch stets auch die weibliche Form mitgemeint.